M. v. O.
Oec. p.
o. 45 a

Top. o. 427

M. v. O.
Oec. p.
o. 45a

Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien.

gesammelt von

D. Johann Christian Siebenkees
Professor der Rechte zu Altdorf.

Nürnberg,
in Commission der A. G. Schneiderischen
kaiserlich privilegirten Kunst- und Buchhandlung
1794.

Vorrede.

Ich habe schon ehehin gewünscht, *) daß jemand eine vollständige Geschichte der Nürnbergischen Stipendien liefern möchte, da die Reichsstadt Nürnberg eine sehr große Menge von Stiftungen für Studirende hat, worunter einige sehr ansehnlich sind, und vielleicht keine Reichsstadt oder Landstadt in ganz Teutschland sie hierin übertrifft.

*) In meiner Abh. von Stipendien und den Rechten derselben, (Nürnbg. bey Schneider 1786. 8.) S. 29.

trifft. Mein Wunsch wurde bisher von niemand erfüllt, und würde vielleicht niemahls erfüllt werden, wenn man etwas ganz Vollständiges zu liefern die Absicht hätte. Da ich inzwischen überzeugt bin, daß es manchfaltigen Nutzen haben kann, auch nur das zu wissen, was mir durch mehrjährige Bemühung bekannt geworden ist, so theile ich einstweilen den gegenwärtigen Versuch gedruckt mit, und hoffe, daß diese noch unvollständigen Nachrichten Gelegenheit geben werden, die Lücken, welche mein Verzeichniß hat, auszufüllen und mich in den Stand zu setzen, die Ergänzungen desselben künftig in einem Nachtrage zu liefern. Es wird auch manches, was ich oft nach den Stiftungsurkunden angegeben habe, inzwischen einige Veränderung erlitten haben; welche ich, so wie jede Berichtigung, wenn sie mir mitgetheilt wird, durch den Druck bekannt machen werde.

Es circuliren mehrere geschriebene Verzeichnisse von Nürnbergischen Stipendien, von welchen jedoch keines derer, welche ich gesehen habe, eine so große Anzahl enthält, als in der gegenwärtigen Sammlung beschrieben sind. Manche wird man oft unter andern Namen angeführt finden, welche ihnen von einem ehemahligen Executor, oder von dem Handwerke, welches dabey concurrirt, beygelegt worden, oder welche oft nur Verstümmlungen der richtigen Namen sind. So heißt das Ayrerische das Tuchmacherstipendium, das Wolrabische das Goldschmidsstipendium, das Seutterische wird bisweilen das Linkische oder Löschenbrandische genannt, von ehemahligen Executoren desselben. Aus eben dem Grund mag das Kolbische den Namen des Heroldischen, das Bauerische den Namen des Kohlesischen, das Förtschische die Benennung des Wursterischen, das Stöcklische den Namen des Eckebrechtischen, das

Langische den Namen des Seizmairischen erhalten haben. Das Bechtische heißt manchmahl das Prechtische, das Rieglerische das Stieglerische, das Speringerische das Spengnerische, das Schollische das Schrollische ꝛc.

Wenige Nürnbergische Stipendien wurden schon vor der Zeit der Kirchenreformation gestiftet. Mir ist von dieser Art keines bekannt, als das Kůhnhoferische. Doch hat, wie Celtes (Cp. XII.) erzählt, schon zu Ende des XV Jahrhunderts der Rath immer sechs Bürgersöhne, jeden fünf Jahre lang, auf seine Kosten in den verschiedenen Facultäten, studiren lassen. Die meisten Stipendien sind erst seit der Reformation entstanden. In einer handschriftlichen Nachricht findet sich die Anekdote, daß Veit Dietrich einmahl über den Propheten Daniel Predigten gehalten und dadurch viele Leute bewogen habe, Stipendien zu stiften.

Aus

Aus manchen Stiftungsurkunden erhellt der Geist des polemischen Zeitalters, indem, insonderheit bey theologischen Stipendien, die Stifter erklären, daß sie ihre Stiftung zur Erhaltung der reinen Lehre gemacht haben, und ausdrücklich die Bedingung beyfügen, daß nur solche Stipendiaten, welche der unveränderten Augspurgischen Confession eifrig zugethan sind, zum Genuß der Stipendien zugelassen werden sollen.

Auch haben manche Stifter auf den Fall Vorsehung gethan, wann die Lutherische Lehre wieder verdrängt werden sollte.

In den ältern Stiftungsbriefen kommt öfters die Clausel vor: „jedoch daß er auf einer reinen Universität die Zeit wohl anlege, bey Gottes Wort, bey den dreyen Haupt-Symbolis, dem Apostolico, Nicaeno, Athanasiano, bey der ungeänderten Aug-

spurgischen Confession, bey unserer Kirchenordnung, bey dem Catechismo D. M. Lutheri und seinen Schriften beständiglich verharre, und keiner Rotten oder Secten, wie sie Namen haben mag, sonderlich der Zwinglischen, Calvinischen, Photinianischen Irrthümer sich nicht theilhaftig mache."

Die Uebersicht der hier verzeichneten Stipendien zeigt, daß bey weiten der größte Theil derselben für Theologen, weit wenigere für Juristen und Mediciner, und noch wenigere für Philologen und künftige Schulleute gestiftet sind. Für diejenigen, welche sich der Chirurgie, der Hebammenkunst, der Mathematik und einzelnen Theilen derselben, den Künsten widmen, für solche, welche sich auf einem Schulmeisterseminar oder in einer Erziehungsanstalt zu brauchbaren Lehrern in Bürgerschulen bilden wollen, fehlt es leider! fast ganz an solchen Stiftungen. Hier wäre also noch

Gelegen-

Gelegenheit für wohlthätige Menschenfreunde, sich um ihr Vaterland verdient zu machen. Es käme nur darauf an, daß vermöglichen Personen, welche geneigt sind, dergleichen Stiftungen zu machen, von denen, welche hiebey Rath zu ertheilen haben, an die Hand gegeben würde, auf welche Weise sie durch ihre patriotischen Absichten am besten zum Wohl ihres Vaterlandes wirken können.

Wegen der obrigkeitlichen Oberaufsicht auf die Verwaltung der Privatstipendien und des Nutzens der Publicität in Ansehung der jedesmahligen Vertheilung aller öffentlichen und Privatstipendien beziehe ich mich auf das, was ich in meiner Abh. von Stipendien S. 141. f. f. und S. 168. f. f. gesagt habe. So lange nicht die Liste der Vertheilung aller Stipendien und das Verzeichniß derjenigen, welche dieselben genießen, im Druck bekannt gemacht wird,

so lange kann man nicht von unparteyischer Conferirung und der besten Anwendung derselben sich überzeugen. Jener sehr zweckmäßige, nunmehr eben hundert Jahre alte Rathsverlaß, den ich in meiner Abhandlung S. 146. angeführt habe, vermög dessen alle Collatoren der Stipendien jederzeit eine Specification derjenigen, die solche geniessen, in das Vormundamt geben sollen, damit Gleichheit gehalten und guten Subjecten aufgeholfen werde; verdiente wenigstens einstweilen beobachtet zu werden, wenn man auch die ganze Administration aller öffentlichen und Privatstipendien den Augen des Publicums vorzulegen, noch ein ungegründetes Bedenken haben sollte.

Nürn-

Nürnbergische Stipendien.

Aichholzisches.

D. Johann Aichholz, Professor der Medicin zu Wien, kaiserlicher Leibarzt und berühmter Praktikus zu seiner Zeit, ein Protestant, (geb. zu Wien 1520. gest. 1588.) wurde durch seine Freunde und Correspondenten in Nürnberg, den D. Joachim Camerar und Basilius Besler, bewogen, von den 10000 Gulden, welche er zu seiner Sicherheit, im Fall er von den Jesuiten gestürzt würde, in dem Nürnbergischen Losungamt angelegt hatte, auf Absterben seiner Kinder ein Stipendium von 400 Gulden, für 2 oder 3 Nürnberger, die Medicin und Chirurgie studiren und in derselben promoviren, zu stiften, welches noch jetzt das Stipendium aureum heißt. 200 Gulden davon gingen durch einen Proceß mit den Erben des Stifters verloren.

Executoren desselben sind die jedesmahligen Losunger, oder zwey vörderſten Rathsglieder, welche dasselbe mit Zuziehung des Collegii medici austheilen sollen. *)

Ammonisches.

Leonhard Ammon und seine Ehewirthin, Barbara, stifteten den 27 März 1568 ein theologisches Stipendium von 50 fl. jährlich, und zwar auf 4 bis 5 Jahre, wie es die Executoren am besten bedünkt, für ein Burgerskind oder einen andern Studirenden. Die Austheilung haben die Prediger zu St. Sebald, Lorenzen und im Spital, nachdem sie den Competenten vorher examinirt haben.

Arnoldisches.

Valentin Arnold, Caplan bey St. Lorenzen, hat dasselbe 1623 in seinem Testament gestiftet. Der Stipendiat muß Theologie studiren, erhält jährlich 50 Gulden und kann es fünf Jahre haben. Die obersten Almospfleger haben die Execution desselben, welchen sie die im Testament ernannten Executoren übertragen haben.

Ayreri=

*) Materialien zur Nürnb. Gesch. II Th. S. 513. wo einige hieher gehörige Actenstücke abgedruckt sind.

Ayrerisches.

Cäcilia D. Sim. Clüvers Ehegem. geb. Ayrerin, (gest. 1591.) verschaffte 800 fl., davon die jährlichen Zinse unter ihre Freunde, so es nothdürftig sind, auszutheilen, oder jemand davon studiren zu lassen.*)

Ayrer = Gutthäterische.

Clara, Hanns Gutthäterin, geborne Ayrerin († 1611.) legte 1100 fl. losungfrey in die Losungstube, und verordnete in ihrem Testament von 1605 die Zinsen von 50 fl. davon zu einem jährlichen Stipendio für einen Theologen. Executoren sind der Prediger zu St. Lorenzen und ein Meister des Tuchmacher = Handwerks.

Deren Ehemann, Hanns Gutthäter († 1605.) verschaffte auch 1100 fl. zu einem theologischen Stipendio, auf 5 oder 6 Jahre,**) welches die obigen Executorem austheilen sollen.

Baurisches.

Ursula, Matthes Baurs des ältern Ehefrau, errichtete 1585 ein Testament, worin sie

*) Wills Nürnb. Münzbel. IV Th. S. 118.

**) Wills Nürnb. Münzbel. IV Th. S. 118.

sie ein Stipendium von 50 fl. stiftete für einen Studirenden aus der Freundschaft, der den Verlag sonst nicht hat, oder wenn deren keiner nicht vorhanden, für einen andern Studirenden, ohne Bestimmung der Facultät. Die Verwaltung desselben hat gegenwärtig Herr D. Georg Friedrich von Kordenbusch von Buschenau.

Bechtisches.

Margaretha Bechtin, Eberhard Bechts, Papiermachers auf der Weidenmühle, Ehefrau, stiftete 1588 ein jährliches Stipendium von 50 fl. für einen Theologen, welches das Vormundamt austheilt.

Behaimisches.

Susanna Sabina Tucherin, Thomas Tuchers von Simmelsdorf hinterlassene Wittwe, eine geborne Behaimin, stiftete für drey Studirende, ein jährliches Stipendium von 25 fl. für jeden, welches 3 Jahre dauert. Executor ist der jedesmahlige Senior der Familie der Behaim von Schwarzbach.

Bernbeckische.

Es sind deren zwey, jedes jährlich zu 50 fl. Das eine stiftete Philipp Bernbeck, indem

er

er 1568, 1000 fl. in grober Münz in die Losungstube legte. Das andere hat dessen Ehefrau errichtet. Nach Absterben der Verwandten hat das Vormundamt zu Nürnberg und der Stadtrath zu Kitzingen die Verwaltung davon.

Martha Bernhardisches.

Martha, Nicol. Bernhards, Burgers und des größern Raths, Wittwe, geb. Röttingin, verordnete in ihrem Testament vom 14 May, 1604, daß nach ihrem Tod 1000 fl. à 5 pro Cent verzinslich angelegt, und die jährliche Abnutzung einem aus ihren Brüder- oder Schwesterkindern, so studiren wollen, das 16te Jahr erreicht, und sich auf Akademien begeben, oder, wenn 2 vorhanden, dem nothdürftigsten und fähigsten 6 Jahre lang gereicht werde. Wenn solcher vor 6 Jahren sich etablirt oder aus der Schule gelassen wird, soll solches ein anderer Studiosus aus der Freundschaft bekommen. So aber keine Schwesterkinder mehr vorhanden, sollen es die M. Röttingische Descendenten, so lange dergleichen existiren werden, erhalten. Wenn keiner aus der Freundschaft vorhanden, soll es bey ihrem Sohn oder dessen Leibeserben, und wenn er

keine

keine bekommen würde, den ältesten Schwägern, als Executoribus Stipendii stehen, solches den Dürftigsten, auch Fremden zu ertheilen. Wenn aber der Rötingische Stamm aussterben würde, dann mögen ihres Sohns, Paul Bernhards, Descendenten, zu dem Genuß desselben Stipendii, das von den ältesten in der Freundschaft administrirt, und den dürftigsten und fähigsten ertheilt werden solle, gelangen. Im Fall auch von dieser niemand mehr vorhanden, so fällt es einem Hochlöbl. Rath heim, welcher solches jederzeit einem Studioso Theolog. verleihen soll. Der Stipendiat muß Theologie studiren.

Executoren sind gegenwärtig Herr D. Zahn, Syndicus, und Herr Luft, Pfarrer zu St. Leonhard.

Paul Bernhardisches.

Paul Bernhard verordnete in seinem Testament vom 26 Aug. 1614, daß die Zinsen von 3400 fl. welche in der Losungstube à 5 pro Cent angelegt sind, als ein Stipendium von den vornehmsten und ältesten Freunden seines oder des Rötingischen Stamms an 3 Knaben aus der Freundschaft, so dazu qualificirt und derselben benöthigt sind, auch eine

Uni-

Universität beziehen würden, ausgetheilt, und jedem 50 fl. gereichet werden sollen, er studire, in welcher Facultät er wolle. Anverwandte sollen es so lang genießen, bis sie einen Gradum oder Anstand erhalten. Ist keiner aus der Familie vorhanden so soll es Fremden, die aber Theologie studiren müssen, gegeben werden, welche es nicht länger als 6 Jahre genießen können. Wenn aber der Stipendiat aus der Freundschaft oder ein Fremder eher zu einem Stand oder Wesen kommt, so soll es einem audern gegeben werden.

Executoren sind dermahlen Herr Synd. D. Zahn und Herr Pfarrer Luft.

Börnerisches.

Joh. Michael Börner und dessen Frau, Magdalena Barbara, geborne Kazauerin, stifteten 1758 zu einem theologischen Stipendio 2000 fl. welches zunächst ihre Verwandten in Regenspurg und alsdann besonders Söhne der Diakonen, die in den 4 Nebenkirchen der Stadt Nürnberg stehen, auf 4 Jahre erhalten sollen. Executoren desselben sind der Senior an der Kirche zu St. Egydien und an der Spitalkirche.

Bohnerisches oder Messerstipendium.

Johann Bohner, Getraidmesser, nebst seiner Ehefrau, Kunigunda, bestimmten 1731 und 1733 ein Capital von 1500 fl. zu einem Stipendium von 40 fl. für einen Theologen, besonders den Sohn eines Getraidmessers, welcher dasselbe 3 Jahre genießen soll. Die Austheilung übertrugen sie 2 Getraidmessern, deren jeder jährlich 1 fl. erhalten, und die übrigen 3 Gulden gesammter Gesellschaft der Getraidmesser gehören sollen. Die Vergebung soll geschehen mit Gutbefinden der Herren Losungräthe.

Büttnerisches.

Margaretha, Georg Büttners, Messerschmids Ehefrau, legte 1100 fl. in die Losungstube, und verordnete 1633 in ihrem Testament, daß jährlich davon 50 fl. einem Studirenden auf etliche Jahre, und so lange, bis er im Studiren so weit gekommen, daß er einer Canzel mit Lehren und Predigen vorstehen könne, solle gegeben werden, die übrigen 5 fl. aber den Executoren gehören sollen. Die Vollziehung dieser Stiftung unterblieb einige Zeit wegen der Kriegsläufte, und kam erst 1671 wieder in den Gang, so daß 54 fl.

10 kr.

10 kr. Zinsen ausbezahlt wurden. Seit 1690 hat man wegen gestiegener Losung einen Abzug gemacht, so daß jetzt die Zinsen nur 39 fl. betragen. Hievon werden einem Studioso, welchen die zwey ältesten Meister des Messerschmidhandwerks wählen, 36 fl. auf 3 Jahre lang geben, und jeder der beyden Executoren, welches der Prediger zu St. Sebald und St. Lorenzen sind, erhält 1 fl. 30 kr.

Cramerisch - Ottendörferisches.

Elisabeth Ottendörferin, deren erster Mann Michael Cramer, ein Buchbinder und Futteralmacher war, und die nachher den Heffner Christoph Wilh. Ottendörfer heyrathete, errichtete 1745 in ihrem Testament ein Stipendium zum Besten der studirenden Jugend, besonders für Theologen. Jetzt wird dasselbe unter 4 Studirende getheilt, deren jeder 52 fl. jährlich auf 3 Jahre lang erhält. Executoren sind der Schaffer bey St. Lorenzen, der älteste Meister der Futteralmacher und Buchbinder, und ein von diesen beyden gewählter Beamter, gegenwärtig Herr Georg Volkert, Registrator des Vormundamts.

David Dillherrisches.

David Dillherr, der ältere, stiftete 1589 in seinem Testament ein Stipendium von 50 fl. für einen Theologen, auf 5 Jahre, welches die Dillherrische und Fetzerische Familie ehehin austheilte. Wer dasselbe jetzt verwaltet, ist mir unbekannt.

Joh. Mich. Dillherrisches.

Johann Michael Dillherr, vorderster Prediger bey St. Sebald, stiftete 1669, 3000 fl. zu zwey Stipendien; jedes zu 60 fl. auf 4 Jahre, eines für einen Theologen, Juristen oder Mediciner, das andere für einen, welcher Philologiam, Philosophiam und Theologiam studiert. Es soll dazu auch allezeit ein Henneberger, welcher zu Schleusingen frequentirt und sich wohl gehalten, genommen werden. Executoren sind ein Consulent, dermahlen Herr Consulent Höger, der Diaconus Senior Sebald. einer aus dem Kaufmannsstand, dermahlen Herr Marktsadjunct Merkel, und einer aus der Verwandtschaft, dermahlen Herr Syndikus D. Zahn.

Lienhard und Magnus Dillherrisches.

Magnus Dillherr, der ältere, stiftete in seinem Testament vom 29 März 1622, zu

dem

dem von seinem Vetter, Lienhard Dillherr, verordneten theologischen Stipendio von 50 fl. noch 10 fl, welche sein åltester Sohn Magn. Dillherr und alle nachkommende Inhaber seiner Behausung bey der goldnen Gans reichen sollen. Ferner verordnete er, daß sein anderer Sohn, Johann Erasmus Dillherr, seine Erben, und alle folgende Inhaber seiner Behausung am Roßmarkt, und den 3 Hinterhåusern am Fischbach, jåhrlich 60 fl. einem Theologen zu einem Stipendio geben sollen.

Drescherisches.

Barbara, Hansen Dreschers Wittwe, stiftete in ihrem Testament von 1551 alles, worüber sie nicht besonders disponirt hatte, zu einigen Stipendien für Theologen, die Bürgerssöhne sind, und überließ alle weitere Anordnung wegen der Zeit und Anzahl der Personen ihren Vormündern und den beyden Predigern zu St. Sebald und St. Lorenzen. Jeder Stipendiat bekommt jåhrlich 50 fl.

Dürerisches.

Agnes, des großen Künstlers, Albrechts Dürers Ehefrau, legte 1000 fl. in Gold steuerfrey zu 4 pro Cent auf die Losungstube und

verordnete den 22 Oct. 1538 in ihrem Testament, daß davon jährlich dem Sohn eines Burgers und armen Handwerksmanns, der Theologie studirt, fünf Jahre lang 40 fl. in Gold sollen gegeben werden. Zu Executoren ernannte sie die beyden Losunger.*)

Ebenritter und Fabriciusisches.

Simon Ebenritter und M. Johann Fabricius stifteten ein Stipendium von 50 fl. jährlich, welches 3 Jahre ein Nürnberger und 3 Jahre ein Windsheimer erhalten soll. Executor ist der Prediger zu St. Sebald.

Eiserisches.

Hanns Eiser, Genannter des größern Raths, geb. 1565. gest. 1638. stiftete ein Stipendium. Es erhalten dasselbe 12 Bürgerliche, welche Theologie studiren, jeder jährlich 25 fl. und zwar auf zwey bis drey Jahre. Zwey Stipendiaten aus dem Patriciat bekommen jeder jährlich 50 fl. auf 2 bis 3 Jahre. Executoren sind dermahlen drey aus dem Patriciate und ein Consulent. s. meine Nachr. von Armenstift. S. 9. 10.

Ernsti-

*) Wills Nürnb. Münzbel. I. Th. S. 369.

Ernstisches.

Margaretha Ernstin errichtete 1633 den 2 Nov. ein Testament, worin sie 1800 fl. auf der Losungstube vermachte, von deren Interessen jährlich 90 fl. 3 Jahre lang einem Studioso Theologiae soll gereicht werden. Um das Capital losungfrey zu machen, wies sie 200 fl. zur Bestreitung der Nachsteuer an. Jetzt beträgt dasselbe jährlich 50 fl. Zu Executoren ernannte sie den Prediger und Schaffer zu St. Lorenzen.

Fenitzerisches.*)

Hanns Fenitzer ein Messerschmid († 1629.) verordnete in seinem 1626 vor sieben Zeugen errichteten Testament:

Daß von seinen auf der Losungstube losungfrey à 4 ½ pro Cent angelegten Geld 13600 fl. zu Stipendien bestimmt, und die davon fallende 612 fl. sechs Stipendiaten in der Theologie gegeben werden sollen. Die Executoren sollen an eine theolog. Facultät schreiben, und sich 2 feine gelehrte Magister vorschlagen lassen, welche ihren Cursum philosophicum mit guter und genugsamer Prob absolvirt

*) Wills Nürnb. Münzbel. II. Th. S. 318.

solvirt und nun Willens wären, sich auf das theologische Studium zu begeben, und darin Gradum Doctoris zu erlangen, dazu aber weder von ihren Eltern, noch andern keinen Verlag dazu haben möchten. Diesen soll 4 Jahre lang, jedem jährlich 100 fl. gereicht werden; doch können die Executoren nach ihrem Gutbefinden, auf Einrathen der theolog. Facultät, es ihnen noch ein Jahr länger lassen. Weil auch nicht eine jede Reichsstadt einen Doctorem Theologiae in Bestallung im Predigtamt anzunehmen pflegt, so soll es den Stipendiaten nicht hindern, wenn er nicht Doctor wird.

Ferner sollen 4, welche das 18te Jahr ihres Alters vollkommen erreicht haben, welche die Executoren von reinen gottseligen Leuten, Predigern und Schulmeistern fleißig examiniren lassen, das Stipendium erhalten und zwar jeder 80 fl. auf 5 Jahre.

Diese sollen alsbald nach verflossenen 3 Jahren aufs längst magistriren, ihre Philosophie absolviren, und darnach die 2 übrige Jahre Theologie ex professo studiren, mit Disputiren publice und priuatim, auch mit Predigen sich fleißig üben. Wofern sie nach erlang-

erlangten gradn Magisterii und absolvirten cursu Philosophico von reinen lutherischen Professoren für tüchtig geachtet wordeu, daß sie innerhalb 4 Jahren zum gradu Doctoris in Theologia gelangen möchten, soll ihnen das große Stipendium vor andern, so bald eine Stelle ledig wird, gegeben und gereicht werden. Alle Stipendiaten sind verbunden zuvörderst der Stadt Nürnberg ihre Dienste anzubieten.

Die noch übrigen 92 fl. sollen also vertheilt werden.

20 fl. soll diejenige theologische Facultät, wo die Stipendiaten studiren, für ihre Aufsicht haben; 6 fl. der Bibliothekar; 3 fl. der älteste Losungamtmann, so die Rechnung und Verwaltung haben wird. Die 63 fl. können die Executoren zum jährlichen Zubuß, oder zum Verlag der Doctor- oder Magisters-Kosten, oder sonst zu anderer Nothdurft verwenden. Die Stipendiaten sollen gottesfürchtig seyn, sich wohlverhalten und die größte Bedürftigkeit haben, sie mögen Burgerskinder oder Fremde seyn.

Dieses und das Kraußische Stipendium erhält kein Stipendiat zugleich.

Executoren sollen seyn: der Prediger zu St. Sebald oder zu St. Lorenzen, ein Rathsschreiber oder sonst ein vornehmer Beamter, ein Diakonus, und ein Meister des Messerschmid-Handwerks.

Zur Erläuterung der ehemahligen Einrichtung mit der akademischen Aufsicht auf die Stipendiaten dient folgendes Schreiben:

Herrn D. Johann Gerhardt und Herrn D. Himmels in Jena, der Fenitzerischen anjetzo zu Jena sich aufhaltenden Stipendiaten Inspectoris, an die Herren Losunger zu Nürnberg wegen Aufhaltung der Fenitzerischen Stipendien, d. d. 18 Jul. 1636.

Wohledle, Ernveste, Großachtbare 2c.

Ewer W. E. und Herrl. seind unser freundwillig und schuldig Dienst zuvor, insonders großgünstige Herrn.

Welchergestalt die Stipendiarii Fenitzeriani uns ersucht, an Ewer —— ihnen eine intercession zu ertheilen, damit das wollöbl. und verordnete Stipendinm Fenitz. ihnen ausgezahlet werden mögte, solches haben Ewer — aus dem Einschluß großgünstig zu vernehmen. Nun ist uns zwar nicht unbewußt, in was für trübseel. Zeiten mennigl. anitzo begriffen ist, also daß daher an vielen Orten die Auszahlung der stipendien will zurück-

rückbleiben. Wir leben aber der tröstl. unterdienstl. Hofnung, weñ Ewer — — die Umstände dieses stipendii erwägen, Dieselben werden nach äussersten Vermögen sich bemühen, daß die Auszahlung desselben ehestens erfolgen möge.

Dann erstlich ist dieses beneficium einer Privatperson Stiftung, welche das Geld auf Zinsen ausgeliehen, damit gewisse stipendia dabey erhalten würden. Demnach ist eine respublica schuldig, derselben Stiftung nachzuleben, und können die Vorsteher dieses beneficii ohne Verletzung ihres Gewissens von solcher-Stiftung nit abweichen.

Hiernächst so gehört diese Stiftung ad pias caussas, welcherley auszuzahlen billig allem vorzuziehen.

Ferner so wird dieß beneficium von den stipendiariis wohl angelegt, massen dann sie allesamt in ihren studiis fleißig und einen rühmlichen profectum erlanget.

Noch mehr. So würden diese stipendiarii gedrungen werden, in medio studiorum cursu davon abzulassen, wenn das beneficium nit solte länger folgen, welches nimmermehr gegen Gott und der Erbarn Welt könnte verantwortet werden.

Gelanget derowegen an Ewer — — unser inniges und fleisiges Bitten, Dieselben wollen in

Er-

Ersehung angezogener und andrer Umstendt ehesten Tags mit Austheilung gedachten stipendii continuiren. Dasselbe wird Gott zu Ehren und dem gemeinen Nutzen zum Besten, auch zur Erfüllung ultimae voluntatis, quae merito sacro sancta censeri debet, gereichen, und um Ewer — — wollen wirs mit Gebet und unsern schuldigen Diensten dankbarlich verschulden. Dat. Iena 1636. d. 18 Iulii.

Margaretha Fetzerisches.

Frau Margaretha, Jacob Fetzerin stiftete in ihrem Testament vom 15 März 1615, 1000 fl. in Münz zu einem jährlichen theologischen Stipendio von 50 fl. welche ihre drey eingesetzte Erben und deren Nachkommen so viele Jahre, als es ihnen gefällig seyn wird, einem Studirenden reichen sollen.

Matth. Fetzerisches.

Matthäus Fetzer stiftete 1683 in seinem Testament ein Stipendium von 50 fl. und übertrug die Execution desselben seiner Familie.

Fiererisches.

Christoph Fierer, Bankier, stiftete in seinem Testament 1676, von 1000 fl. die Zinsen, zu einem Stipendio oder Beyhülfe für

für einen Studiosum, Lehrjungen oder andern bekanntlich Bedürftigen, wie nachfolgender Extract beweist.

Extractus Testamenti

Des Erbarn und Wohlfürnehmen Johann Christoph Fierers, Eines WohlEdlen Gestrengen und Hochweisen Raths wohlverordneten Bankiers alhier. d. d. 15 May. Anno 1676. und eröffnet d. 8 Jan. 1684.

Demnach ich auch nach meines lieben Vaters Seel. Tod Eintaußend Gulden zu einen stets wehrenden Stipendio gewittmet und jährlich die Interessen davon a 4 pro Cento einem studioso Lehrjungen oder ander beckäntlich bedürftigen gerichtet, so will ich zwar, umbwillen die Zeiten und Läufften sehr veränderlich und immer gefährlicher werden, niemand von den Meinigen, wieder seine Gelegenheit mit solchen Interesse Geldern beschwehren, sondern überlasse lediglich meinen Erben, so wohl dieses Stipendii, als auch Frauen Ursula Speringerin Stiftung halber sich fernerer Administration und bestmöglichen Anlegens, falls mein Sohn Georg Christoph, beedes in der Handlung gegen Versicherung nicht behalten wolte, oder das Capital darinnen nicht nuzzen könnte, und ich keine andere Disposition deßwegen

gen hinder mir verlaßen würde, zu bereden und zu vergleichen.

Und wie ich die Austheiluug obgedachten meines Stipendii auf Niemand in specie restringiren thue, so soll doch zuvörderst, so fern eines unter meinen Nachkömlichen deßen selbsten benöthiget were, solches vor allen andern zu genießen haben.

Der jetzige Executor desselben ist Herr Doctor von Endter.

Finoldisches.

Georg Finold stiftete 1588 ein Capital von 1500 fl. in grober Münz, von welchen die Zinsen einem theologischen Stipendiaten so lange, bis er zu ehrlichen Diensten zu gebrauchen tauglich seyn würde, sollten gegeben werden. Zu Executoren verordnete er die ältesten zwey Vettern des Gewandschneiderischen Stamms und Namens, und nach deren Abgang die zwey nächstfolgenden Blutsfreunde. Jetzt verwaltet es die Familie der Herren von Harsdörfer.

Flierlisches.

Es wird auch das Lederer- oder Rothgerber-Stipendium genannt. Catharina Flierlin, die Wittwe eines Nürnbergischen Kaufmanns,

manns, Hanns Wolf Flierls, eine geborne Ruffin aus Nördlingen, errichtete 1652 den 23 Dec. ein Testament, in welchem sie verordnete, daß 3 Studiosi der Theologie, wovon einer aus Nördlingen seyn soll, 4 Jahre lang, jeder jährlich die Zinsen von 2000 Gulden nach Abzug der Losung als Stipendium erhalten solle, Söhne der Rothgerber und die Descendenten des Superint. Albrechts von Nördlingen aber vor andern den Vorzug haben sollen. Zu Executoren ernannte sie den Rathsfreund und die Geschwornen des Rothgerber-Handwerks, und zu Inspectoren den zeitigen Prediger zu St. Sebald und zu St. Jacob, welche die Zinsen von 200fl. genießen.

Förtschisches.

Peter Förtsch, Burger und Englischer Gewandfärber, auch Genannter des größern Raths, machte den 9 Jun. 1708 ein Testament, worin er verordnete, daß alles, was er von seiner Verlassenschaft nicht besonders legirt habe, nach seinem Tod zu Geld gemacht, auf Zinsen geliehen, und die fälligen Interessen nach Abzug der Losung zu Stipendien verwendet werden solle, nach Abzug von 25 fl. welche den Executoren für ihre Bemühung

gehören

gehören. Zu Executoren ernannte er Gabriel Götschen und Hanns Christoph Worstern, Rothgerber; nach Absterben des einen, sollte der überlebende sich einen andern Collegen, an die Stelle des Verstorbenen wählen. Gegenwärtig bekommen 2 Stipendiaten, jeder jährlich 25 fl. auf 2 Jahre. Executoren sind, Herr D. Paul Jacob Reichsedler von Feuerlein auf und zu Neuenstatt, Procanzler der Altdorfischen Universität und Stadtgerichts-Consulent, und Herr Johann Paulus Bauder.

Fürerisches.

Barbara, Sigmund Fürerin legte 1000 fl. in grober Münz steuerfrey auf die Losungstube, und verordnete 1559 in ihrem Testament, daß davon 5 Jahre lang einem theologischen Stipendiaten jährlich 50 fl. sollen gegeben werden. Executoren sind die beyden Losunger, mit Vorwissen der beyden ältesten Fürer, die Bürger zu Nürnberg sind; und wenn diese nicht mehr vorhanden wären, der zwey ältesten Holzschuher. Wenn von ihren oder ihres Mannes Verwandten einer sich darum melden und dazu geschickt und tauglich befunden werden sollte, so soll er vor andern damit bedacht werden.

Fürtterisches.

Wolf Fürtter verordnete 1583 in seinem Testament, daß 200 fl. ewige Zinsen von 4000 fl. Capital, welche in der Losungstube steuer- und losungfrey mit 5 pro Cent unablöslich angelegt sind, 4 Studirenden, ohne Bestimmung der Facultät, jedem jährlich 50 fl. gegeben werden soll; und obgleich vornemlich Nürnbergischen Burgerskindern damit geholfen werden soll, so sollen doch auch Fremde, zumahl aus seiner Freundschaft, von Herzogaurach oder andern Orten, wenn sie der reinen Augspurgischen Confession (immassen die A. 30 der damahls regierenden Kayserl. Maj. übergeben) zugethan sind, davon nicht ausgeschlossen, sonderlich aber seine hiesige und auswärtige Freunde dazu befördert werden, und der Stipendiat dasselbe so lange genießen, als lang ers nützlich anlegen, und nach Vollendung seiner Studien, fürnämlich zu Kirchen und Schulen, oder andern ehrlichen Diensten zu gebrauchen seyn wird. Denjenigen, durch welche das Examen angestellt wird, sollen jedesmahl 10 fl. gegeben werden. So oft eines der Stipendien ledig wird, soll dasselbe von offener Kanzel ver-

kündet werden, in den 4 Hauptkirchen der Stadt, und der Competent solle sich an die Schaffer zu St. Sebald und zu St. Lorenzen wenden, die ihn weiters weisen werden, weil in der Formel der Verkündung der Name des Stifters nicht genannt werden soll. *) Zu Executoren hat der Stifter selbst ernennt: Endres Behaim, Erasmus Gutteter, Eustachius Unterholzer, und Hanns Conrad Deschler. Auf Absterben eines derselben sollten die übrigen an statt des abgegangenen einen andern wählen. Jeder soll 25 fl. für seine Mühe jährlich haben.

Füttererisches.

Sebastian Scheurl, der zweyte Sohn des 1618 verstorbenen Gabriel Scheurls, hat, als Administrator der Füttererischen Stiftung, 1623 den 1 Febr. 1100 fl. Münz zu einem Stipendio im Losungamt angelegt.

Gamersfelderisches.

Der Stifter war Andreas Gamersfelder, und das Stipendium nahm 1672 seinen Anfang.

*) Nürnbergisches Zion. S. 7. der ersten Ausg. von 1733.

fang. Es besteht jährlich aus 50 fl, welche auch in geringen Portionen und unter mehrere theologische Stipendiaten vertheilt werden können. Es wird von dem Prediger und Senior an der Spitalkirche ausgetheilt.

Geißlerisches.

Margaretha, Hanns Geißlerin, stiftete in ihrem Testament, welches 1599 eröffnet wurde, 1400 fl. wovon die Zinsen also sollten vertheilt werden, daß 50 fl. jährlich einem Theologen, so lange, bis er zu einem Anstand kommt, sollen gegeben, ihre und ihres Manns Freunde aber vorgezogen werden; 8 fl. sollen in die 4 Siechköbel, 2 fl. in die Findel, und 4 fl. in den Pfarrhof bey St. Lorenzen gegeben, und diese zu 10 bis 15 kr. unter Arme vertheilt werden; 6 fl. aber sollen den drey Predigern zu St. Sebald, St. Lorenzen und im Spital, zusammen für ihre Bemühung mit der Execution gehören.

Geuderisches.

Susanna, Alexander Geuders hinterlassene Wittwe, vermachte 1633 in ihrem Testament 600 fl. in Münz, wovon ein theo-

logischer Stipendiat 6 Jahre lang die Interessen erhalten soll, in so ferne er nicht unter dessen eine Versorgung erhält. Die Execution hat die Pömerische Familie.

Göpnerisches.

Wolfgang Göpner, Rothgerber, machte 1667 eine Stiftung von 1500 fl. welche anfangs auf seinen vier Häusern in der hintern Ledergasse ruhte, nunmehr aber im Losungamt angelegt ist, und losungfrey mit 3 pro Cent, also mit 45 fl. jährlich verzinset wird. Von diesen Zinsen wird jährlich ein Stipendium von 24 fl. auf 4 Jahre gereicht; 18 fl. sind zur Austheilung im Spital und in der Findel bestimmt; und die übrigen 3 fl gehören den Inspectoren und Executoren, jedem 36 kr. Diese sind: Inspectoren, der Prediger zu St. Sebald und zu St. Jacob: Executoren, der Rathsfreund der Rothgerber, und ein Göpner.

Gräfisches.

Johann Conrad Gräf, Müller in der Krötenmühle zu Nürnberg, legte 1731 ein Capital von 8000 fl. auf die Losungstube, welches losungfrey mit 3 pro Cent verzinset wird. Die 240 fl. Zinsen sollen so vertheilt werden,

daß

daß 8 Stipendiaten, nämlich zwey Pfarrerssöhne und 6 andere Bürgerssöhne, welche Theologie studiren, jeder jährlich 25 fl. auf zwey Jahre bekommen, und den Ueberrest der Zinsen, nämlich 20 fl. die beyden Administratoren, die Prediger zu St. Sebald und zu St. Lorenzen, unter sich theilen sollen.

Grolandisches.

Hanns Groland legte 1215 fl. Rhein. an Gold losung- und steuerfrey in die Losungstube, von dessen Zinsen jährlich 40 fl. in Gold einem Studirenden von einer unbestimmten Facultät solle gegeben, und die übrigen 4 fl. zu einem neuen Stipendio erspart werden. Executoren sind die Losunger.

Hagerisches.

Georg Hager, aus Steyer im Land ob der Ens gebürtig, kam 1626 ins Exilium und starb zu Nürnberg 1667 im 82sten Jahr seines Alters. Er errichtete den 31 Jen. 16 6 ein Testament, worin er für hiesige armer evangelischer Bürgers oder anderer ehrlicher Leute Söhne, welche bereits entweder zu Altdorf oder anderwärts 2 Jahre Theologie studirt und examinirt worden, ein Stipendium errichtete, welches ihnen 2 höchstens

3 Jahre, alle Vierteljahr ausbezahlt werden solle. Er bestimmte dazu 2000 fl. Capital, von welchen zwey Stipendiaten, jedem 40 oder 50 fl. sollten gereicht werden, nachdem es zu 4 oder 5 pro Cent kann ausgeliehen werden. Der Prediger bey St. Sebald soll Inspector, und zwey erbare Bürger Executoren seyn; der überlebende soll nach Absterben eines Executors auf Consens und Approbation des Inspectors, sich einen neuen Adjuncten wählen. Jeder derselben soll jährlich 6 fl. erhalten.

Seit 1725 wurde aus den zurück gelegten Interessen ein neues drittes gemachet, welches jedem 2 Jahre gegeben wird.

Hainzlisches.

Anna Sidonia Hainzlin, Wittwe des Kaufmanns Wilhelm Friedrich Hainzels, stiftete in ihrem Testament vom 27 Jun. 1695 ein Stipendium für Theologen. Sie bestimmte dazu ein Capital von 1600 fl. von dessen Zinsen der Executor 5 fl. behalten, das übrige einem aus ihrer Freundschaft, oder Bürgerskind vor einem Fremden zum Stipendio solle auf 4 Jahre gereicht werden. Jetzt wird es vierteljährlich mit 10 fl. 45 kr.

aus-

ausbezahlt. Executor ist der Prediger bey St. Jacob.

Sebald Hallerisches.

Es beträgt jährlich 65 fl. und genießt solches ein auf Universitäten oder Reisen befindlicher Welser. Der älteste Welser ist Executor desselben.

Hechtisches.

Justina Catharina, Bernhard Hechts, Apothekers zum weißen Schwan, geschiedene Ehefrau, errichtete 1687 ein Stipendium von 40 fl. für einen Theologen, welches der Senior des Sebalder Capitels mit Vorwissen und Gutachten des Capitels halbjährlich austheilt.

Heenisches.

Der Stifter ist Georg Heen, welcher den 11 Nov. 1590. sein Testament errichtete. Er verschaffte 800 fl., deren jährliche Nutzung unter ein oder zwey Studiosos Theologiae nach Wohlgefallen seiner Erben und Nachkommen sollen getheilt werden. Die Austheilung soll jährlich jedesmahl durch die ältesten seiner lebenden Erben, und auf deren Absterben, den oder die ältesten von seinen

drey Töchtern und derselben nachkommenden ehelichen Leibeserben und Erbenserben geboren, welche von ihm in absteigender Linie herstammen, geschehen. Auf deren Aussterben sollen die 800 fl. dem neuen Spital zum H. Geist heimfallen.

Jetzt hat dessen Verwaltung die Grundherrische Familie.

Heidenreichisches.

Der Stifter ist gewesen Franz Balthasar Heidenreich, aus Pöllau in Steyermark. (s. m. Nachr. von Armenstift. S. 19.) Es beträgt 40 fl. jährlich, und wird vom Vormundamt ausgetheilt.

Heiderisches.

Kunigunda, Hannsen Heiders, Burgers und Weinhändlers Wittwe, stiftete in ihrem Testament von 27 Febr. 1633, 1000 fl. wovon die Zinsen jährlich mit 50 fl. drey Jahre lang einem Stipendiaten sollen gereicht werden. Die Herren Losunger sollen darüber die Aufsicht und Disposition haben. Sie ernannte aber zugleich 2 eigene Executoren ihres letzten Willens. Jetzt hat das Vormundamt die Execution.

Her-

Herbersteinisches oder General Jörgerisches.

Die verwittwete Gräfin Esther Susanna von Herberstein, geborne Gräfin Jörgerin, hat in ihrem den 16 May 1681 errichteten Testament ihrer ältesten Schwester, Gräfin Sophia Taufferin, gebornen Jörgerin 2000 fl. verschafft, von welchen diese lebenslang die Interessen genießen, nach deren Tod aber sollen 1000 fl. an einen sichern Ort à 5 pro Cent angelegt bleiben, und von den 50 fl. Zinsen einem nothdürftigen Studioso evangel. Religion, er mag seyn, von welcher Facultät er will, (jedoch wenn es etliche Jahr ein Theolog genossen, einem Juristen oder Mediciner.) 40 fl. dem Executor 6 fl und 4 fl. hausarmen Leuten ausgetheilt und etwan zu den Kosten, welche bey Examinirung eines Stipendiaten der Executor thun muß, aufgespart, oder damit verfahren werden, wie es dem Executor christlich bedünkt. Zum Executor ernannte sie Septimius Andreas Fabricius, Doctor der Medicin zu Nürnberg, welcher auch ersucht wurde, dieses ihr wohlmeinendes Absehen also einzurichten, wie ihm deswegen mündlich zugesprochen, und er es auch für rathsam erkennen wird. Nach dessen

sen Tod sollte der jedesmahlige Sebalder Prediger Executor seyn.

Fabricius hielt in einem hinterlassenen Bericht für gut, daß jeder Stipendiat von ein oder 2 reputirlichen Personen der Facultät, zu welcher er sich begeben, examinirt würde: weswegen man nach Verfluß eines $\frac{3}{4}$ jährigen Termins, das Stipendium ein Vierteljahr feyern lassen und von den ersparten 10 fl. einem jeden Herrn Examinator einen Thl. oder 2 fl. verehren, und von dem Rest einen Trunk geben oder selbige sonst employiren könne. Dieser Vorschlag ist aber nie ausgeführt worden. Die Gräfin Tauferin starb 1715. Das Losungamt verzinsete nun seit 1718 die 1000 fl. mit $4\frac{1}{2}$ Procent, bis 1734 dieselben auf 4 pro Cent herabgesetzt wurden, von welchen noch jetzt 30 fl. als Stipendium, 6 fl. den Armen gegeben werden, und 6 fl. für den Sebalder Prediger gehören.

Herelisches.

Sigmund Herel, ein Handelsmann, errichtete 1618 den 6 Dec. ein Testament, in welchem er 5000 fl. dazu bestimmte, daß davon die Zinsen unter 3 Studirende, einen

Theo-

Theologen, Juristen und Mediciner sollen vertheilt, und jedem derselben zehen Jahre lang gelassen werden, in so ferne er nicht eher zu Diensten tüchtig seyn würde. Die Execution desselben hat das Vormundamt.

Hirschvoglisches.

Johann David Hirschvogel stiftete ein jährliches Stipendium von 40 fl. für einen Juristen, dessen Executoren die beyden Rathssecretarien sind.

Hörmannisches.

Hanns Hörmann und dessen Frau, Felicitas, stiftete in ihrem Testament 2000 fl. zu einem Stipendio für arme fleißige Schüler, deren Zinsen nach dem Muster der Verordnung in ihres Vaters und Schwehers Wolf Rehleins, Testament, sollen ausgetheilt werden.

Hofmännisches.

Sebastian Hofmann verschaffte in seinem Testament vom 19 Sept. 1561, 4000 fl. von deren Zinsen vier Theologen jährlich ein Stipendium nach vorgängigem Examen solle gegeben werden. Es sollen auch Windsheimer und Markterlbacher zu demselben zugelassen

lassen werden. Das Stipendium soll einer so lange genießen, bis er einen gradum erlangt hat, oder so lang er dessen nothdürftig ist, wie die Executoren für rathsam und gut ansehen werden. Executoren sind die Prediger zu Sebald, Lorenzen und im Spital.

Hollisches.

Der Stifter war Tobias Holl, Genannter des größern Raths und Susanna, dessen Ehewirthin, welche d. 4 Sept. 1620 ihr Testament errichteten. Ein Theolog und einer aus einer andern Facultät erhalten die Zinsen von 1000 fl. Capital jährlich, nicht länger als auf 5 Jahre. Befreunde, die dessen würdig und bedürftig, sollen Fremden vorgezogen werden. Im sechsten Jahre wird aber dasselbe jedesmahl zum Aufdingen armer Lehrjungen oder auf eine arme Dienstmagd, welche sich wohl verhalten, verwendet. Die Execution hat die Verwandtschaft, dermahlen Herr Leuchs, Gegenschreiber im Landalmosenamt.

Imhofisches.

Antony Imhof stiftete 1584 zu dem von seinem Vater, Hieronymus Imhof, gestifteten

ten Stipendio von 20 fl. noch 30 fl. Die Execution desselben hat die Familie.

Kandlerisches.

Die Stifterin war Magdalena, Andreas Kandlers Wittwe, und ist es den 27 Sept. 1617 gestiftet worden. Es beträgt jährlich 50 fl. welche einem Studirenden von dem Namen und Stamm ihres Mannes, und wenn keiner derselben vorhanden, einem andern fremden, so dessen nothdürftig und zum Studiren tauglich, auf 6 Jahre gegeben werden. Executor ist der älteste männliche Nachkomme Georg Abraham Pömers, des innern Raths.

Klarnerisches.

Margaretha, Hans Klarners Wittwe, stiftete in ihrem Testament 1573 ein theologisches Stipendium von 30 fl., auf 3 oder 4 Jahre. Executoren sollten seyn der älteste Klarner und eine andere Person aus der Freundschaft. Nach deren Abgang soll ein Erbarer Rath für dessen Ausrichtung sorgen. Jetzt hat das Vormundamt die Execution desselben.

Kneutzlisches.

Barbara, Michael Kneutzlin verschaffte 1568 in ihrem Testament ein theologisches Stipen-

Stipendium von 50 fl. Der letzte Executor war Herr Consulent von Stürmer.

Kolbisches.

Margaretha, Joseph Kolbens Wittwe, stiftete dasselbe 1632 in ihrem Testament, und zwar für einen armen zum Studiren tauglichen Studiosum ohne Benennung der Facultät. Sie bestimmte dazu 1000 fl. auf der Losungstube, von welchen 50 fl. Zinsen dem Stipendiaten 4 Jahre lang sollten gereicht werden. Ihre Schwester Dorothea, Sebastian Hermanns Barbiers und Wundarzts Wittwe, verordnete 1633 in ihrem Testamente, daß diese 1000 fl. von dem Ihrigen sollten vernachsteuert werden, damit man die 50 fl. voll dem Stipendiaten reichen könnte. Catharina Heroldin, nachherige Löwin, hat 1653 die Prediger zu St. Sebald und Lorenzen zu Executoren ernannt, das Stipendium bloß für Bürgerssöhne, welche Theologie studiren, gewidmet, und 200 fl. ausgesetzt, von welchen die Executoren die Zinsen haben, bey der Vergebung aber jemand aus der Freundschaft mit dazu ziehen sollen. Gegenwärtig sind also Executoren ausser den genannten Predigern Herr Kaufmann Groß.

Kraußisches.

Elisabeth Kraußin, die Wittwe eines Handelsmanns, († 1639.) errichtete, ausser mehrern Stiftungen, ein wichtiges Stipendium für 12 Studirende, 2 Studiosos Iuris aus den Nürnbergischen adelichen Familien, und 10 Studiosos Theologiae, welche alle zugleich und zwar jeder 4 Jahre lang dasselbe erhalten sollen, dergestalt, daß sie das erste Jahr 50 fl. das zweyte 75 fl. das 3te und 4te jedesmahl 100 fl. empfangen.

Die Executoren sind der Prediger bey St. Sebald, ein Marktsvorsteher und 3 Marktsadjuncten.

Durch gute Haushaltung sind 1733 noch 2 neue theologische, und 1734 noch ein medicinisches Stipendium errichtet worden.

In den ersten 100 Jahren zahlten die Executoren an Stipendien 95436 fl. aus. Die Executoren haben 1785 die lobenswürdige Einrichtung getroffen, daß die Stipendiaten bey Ablauf jedes halben Jahrs die Scheine der bey den Professoren bezahlten Collegien vorlegen müssen. *)

Krie-

*) Wills Nürnb. Münzbel. II. Th. S. 314. S. auch Anderthalbhundertjähriges Kraußisches

Krienerisches.

Die Stifterin desselben ist Katharina, Zacharias Krieners, Bankiers zu Nürnberg Wittwe, welche den 7 Sept. 1717 ihr Testament errichtete. Es beträgt jährlich 25 fl. dauert drey Jahre, und ist an keine Facultät gebunden. Executor ist der Prediger bey St. Egydien, welcher für seine Bemühung 6 Gulden erhält.

Kühnhoferisches.

D. Conrad Kühnhofer *) legte 1445 ein Capital von 3750 fl. Rhein. in Gold steuerfrey auf die Losungstube, von dessen Interessen 3 Studirende, ein Theolog, ein Jurist und ein Mediciner, jeder jährlich 62 ½ fl. und zwar auf 5 Jahre erhalten sollen. Executoren desselben sind die drey obersten Hauptleute oder die 3 vördersten Rathsglieder.

Langi-

sches Jubelfest (Nbg. 1790. 4.) wo S. 15. f. f. das ganze Testament der Stifterin, und S. 42. die Verordnung wegen der Scheine über bezahlte Collegien und der beichtväterlichen Atteſtate abgedruckt ist.

*) Wills Nürnberg. Gelehrten-Lex. II. Th. S. 373.

Langisches.

Auszug aus des Erbarn und Fürnehmen Hanns Langen, Burger und Handelsmann allhier und Frauen Helena dessen Ehewirthin hinterlassenen Testament d. d. 13 Nov. 1628.

Ferner weiln wir Eingangs benannte beede Eheleute in Eines Edl. Raths Losung Stube alhier angelegte Gelder auf Interesse liegen haben, als wollen wir der unterthänigen Hofnung leben, es werde Ein E. Rath von solcher Haupt-Summe zweytausend Gulden in Münz, so wir auf arme Schüler, welche zum studieren tüchtig, aber die Unkosten nicht zu verlegen haben, und bey denen es wohl angeleget ist, anzuwenden, geneigt seyn und verschafft haben wollen, in der Losung Stube alda auf ewig um gebührliche Verzinnsung liegen lassen, davon die Interessen auf Abzug der gebührlichen Losung, und zehn Gulden davon, alle Jahre unsere hernach verordnete Testaments Executores, und ein jeder insonderheit fünf Gulden haben solle, einen armen Schüler, der die Theologie studieren solle, sonderlich, wenn einer in unserer Freundschaft vorhanden wäre, vor andern frembden jährlich zu einem Stipendio gereichet, und der Anfang ein Jahr nach unser beeden tödlichen abgang gemacht, auch einem solchen armen Stipendiaten Sechs Jahre lang gegeben werden solle. Im Fall aber ein solcher Sti-

pendiat vor Ausgang erwehnter 6 Jahre zu einen Anstand käme, solle er davon abtretten und einem andern gereichet werden: deswegen dann besagte unsere Testaments Executores sich jedesmals bey dem Herrn Prediger und Rector bey St. Laurenzen alhier anmelden, auch fleißige Nachforschung und achtung darauf geben sollen, damit solch wohlgemeint Stipendium nicht übel angelegt werden möge.

Die gegenwärtigen Executoren sind Herr Kriegs-Commissarius und Hauptmann Braun und Herr Neidhard, Zirkelschmid.

Lanzingerisches.

Wolfgang Lanzinger verschaffte 600 fl. in grober Münz, welche in seine Handlung oder an andere sichere Ort mit 5 vom Hundert auf Zinsen gelegt, und die davon fallende 30 fl. jährlich durch den ältesten Lanzinger, einem armen Studirenden, er sey Bürger oder nicht, gegeben werden sollen, so lang er es nützlich anlegen und zu ehrlichen Diensten zu gebrauchen seyn würde. Es sollen zu demselben Studirende seines Namens und Stammes, aus dem Land zu Baiern, oder sonst aus seiner Freundschaft, vor andern zugelassen werden.

Lochne-

Lochnerisches.

Frau Jobst Lochnerin verordnete 1598 in ihrem Testament zu einer Steuer für einen theologischen Studenten fünf Gulden jährlicher Zinß, welche ihre Erben abreichen sollen.

Lödlisches.

Frau Felicitas von Hörmann, geborne von Bassy, welche 1717 starb, errichtete ein Stipendium für 4 Theologen, für jeden auf 3 Jahre, das erste Jahr 75 fl. das zweyte 100 fl. das dritte 125 fl. Der Stipendiat muß jährlich einmahl in der Marienkirche predigen, und eine Rede zum Gedächtniß der Stifterin halten. Sie wollte es zum Andenken ihres ersten Ehegatten, von dem sie ihr beträchtliches Vermögen ererbt, das Lödlische Stipendium genennt wissen. Executoren sind ein Marktsvorsteher und ein Marktsadjunct. Inspector ist der Prediger an der Frauenkirche; auf dessen Abgang ist die Inspection dem Prediger zu St. Jacob übertragen worden. Die nähere Beschaffenheit dieses Stipendiums zeigt folgender Testaments-Extract.

Auszug aus dem Testamentszettel zu dem von Frau Felicitas von Hörmann gebornen von Bassy den 6 Jul. 1776 errichteten Testament; vom 30 Jul. 1776.

Nachdem ich Felicitas v. Hörmann gebohrne von Bassy, in dem — von mir lezthin erzeugten Testament, einer ewigen milden Stiftung zu Errichtung einer armen Kinder-Schul und eines Stipendii für Vier arme hiesige die Theologie fleißig und mit guten Erfolg studierende Burgers Söhne Meldung gethan;

So schreite ich nunmehro in dem Nahmen Gottes zur Sache selbsten, und setze

Erstlich aus, zu einer ewigen milden Stiftung, für die Kinder und für die Studiosos ein Capital von 70000 fl. schreibe Siebenzig Tausend Gulden in Münz, und mein in St. Lorenzer Pfarr, in der hintern Ledergaß liegendes Haus, und will, daß von denen abfallenden Capital Zinnßen, nach Abzug der Losung, mein Institut genau und ordentlich auch gewissenhaft befolget, und die Stiftung, weil das Capital von denen in Gott ruhenden Herrn Lödeln herkommt, die Lödlische Stifftung oder das Lödlische Stipendium in Absicht auf die Studiosos genennet werden solle.

Zweytens was nun das Stipendium selbsten betrift, so will und verordne ich, daß aus obigen Fond Vier armen Studiosis Theologiae, die von geringer Herkunft und Burgers Söhne sind, und die Mittel zu Fortsetzung dieses Studii nicht haben, auf 3 Jahr lang und zwar einem ieden in allen 300 fl. schreibe Dreyhundert Gulden

nemlich

nemlich 1) für das erste Jahr 75 fl. das ist Fünf und Siebenzig Gulden, 2) für das zweyte Jahr 100 fl. das ist Einhundert Gulden, 3) und für das dritte und lezte Jahr aber 125 fl. das ist Einhundert fünf und zwanzig Gulden, iedoch NB. alle Viertel Jahr, abgereichet werden sollen.

Drittens fordere ich insbesondere von denen die sich dieses Stipendii würdig machen wollen, daß

1) sie in einer der hiesigen 3 trivial Schulen, von Jugend auf, der Erlernung freyer Künste und Wissenschaften sich befleißigen;

2) daß sie zu dem studio theologico, einer so wichtigen Wissenschaft, worauf unser aller Heil und Seeligkeit beruhet, ein gutes und erprobtes talent haben, dahero

3) fordere ich nicht nur von dem Herrn Rectore der Schul, sondern auch von denen hiesigen Herren Professoribus des Gymnasii Aegydiani ein schriftliches unpartheyisches und aufrichtiges Zeugniß, vornämlich

4) fordere ich von denen, die das Stipendium genießen wollen, daß sie theils einen frommen Lebens Wandel, theils eine vorzügliche Geschicklichkeit, bei denen gewöhnlichen Schul Examinibus vor andern bewiesen, und am Tage legen, woraus ein sicherer Schluß gemachet werden kann, daß sie

dereinst der Evangelischen Kirche, unsern Nürnbergischen Zion mit vielen Nutzen und vieler Erbauung in Lehre und Leben dienen werden.

5) Hat ein ieder der 4. Stipendiaten iährlich ein schriftliches gewissenhaftes Zeugniß von denen Herren Professoribus zu Altdorf, bei welchen sie nemlich die Collegia hören, wegen ihres Wohlverhaltens, Fleißes und Geschicklichkeit, bey Verlust des Stipendii beyzubringen, und denen Herren Executoribus vorzulegen.

6) Die behörige Sorgfalt bey Vertheilung und Anwendung dieses Stipendii überlasse ich der Dexterite und Einsicht derer Herren Executorum, und lebe der guten Hofnung, daß Sie alle mögliche Attention und Eifer hiebei anwenden und unausbleibliche Belohnung in der ewigen Seeligkeit einerndten werden.

7) Ein ieder der Vier Stipendiaten, soll wenigstens 2. Jahre, in Altdorf studieren, und kann die übrige Zeit, wenn die Umstände verstatten, auf einer fremden Universität, mit Fleiß, und Perfectionirung zubringen.

8) Ein ieder der Vier Stipendiaten soll jährlich, wenn er einmal die Canzel zu betretten, fähig, und würdig ist, und so lange er das Stipendium genießt, hier in der Stadt, unter der hohen Aufsicht des iedesmaligen Herrn Predigers der Kirche, zu unserer lieben Frauen eine Prob Predigt,

digt, an einem Feyertag ablegen, und soll dem Herrn Pretiger, für Seine hiebey zu verwenden gehabte Bemühung, iedesmalen zwey Gulden, dem Studioso hingegen Ein Gulden abgereichet werden.

9) Der iüngste von denen Vier Stipendiaten, soll iährlich am Tage Felicitas eine wohlgesetzte deutsche Gedächtniß und Danksagungs-Rede, in dem Lödtlischen Handlungs Hauß, in Gegenwart derer Herren Executorum, ablegen, und Ihme dafür Ein Gulden abgereichet werden.

Endlich und

10) soll ein ieder der Vier Stipendiaten, gleich bey seiner Annahme zum Genuß des Stipendii sich schriftlich reversiren, und anheischig machen, daß er ie und allezeit denen Nürnbergischen Kirchen, es seye nun in der Stadt, oder auf dem Land, sich wiedmen, auch rechtschaffen und exemplarisch dienen wolle.

Löffelholzisches.

Georg Burkhard Löffelholz von Colberg stiftete für die Nachkommen seiner Gemahlin, einer gebornen Nützlin, ein Stipendium von jährlichen 50 fl. so lange einer ledig ist. Die Execution haben die drey obersten Hauptleute.

Löffelholz-Heldisches.

Susanna Maria, die Wittwe des Hn. Christoph Gottlieb Löffelholz von Colberg, eine geborne Heldin, sonst Hagelsheimerin genannt, errichtete 1752 den 24 May ein Testament, in welchem sie verordnete, daß einem studirenden Juristen oder Mediciner, worunter auch gute Subiecta aus dem Patriciat verstanden seyen, jährlich 50 fl. sollen gereicht werden, jedoch mit Ausschluß der Söhne der Herren Geistlichen, als welche sonsten für ihre Söhne zu sorgen wissen, und für welche ohnehin die mehresten Stipendien gestiftet und offen sind. Seit 1777 wird auf drey Jahre noch ein zweytes medicinisches Stipendium von dieser Stiftung ausgetheilt, und seit 1786 ein drittes. Executoren desselben sind gegenwärtig, Herr Senator Sigmund Friedrich Wilhelm von Löffelholz, Herr Senator Sigmund Friedrich von Behaim, und Herr Senator Johann Carl Sigmund von Holzschuher.

Lorenzer Schulstipendium.

Es ist vom Lorenzer Schulfiscus erspart worden, und beträgt 50 fl. welche ein Stipendiat, der auf der Lorenzer Schule frequen-

quentirt hat, zwey Jahre lang bekommt. Das dritte Jahr wird es unter die Schulcollegen vertheilt. Executoren sind der Prediger und der Rector zu St. Lorenzen.

Lothesisches.

Die Stifterin ist Magdalena Clara, Wittwe des Marktsvorstehers Conrad Lothes. Zwey Studiosi Iuris und zwey Studiosi Theologiae erhalten, jeder jährlich am Claratag 25 Gulden, und zwar 4 Jahre lang. Executoren sind der vorderste aus dem Collegio der Advocaten und der vorderste Marktsvorsteher, und wann dieser nicht wollte, der nachfolgende. s. Fortgesetzte Nachrichten von Armenstift. S. 43, wo das Testament von 1766 im Auszug abgedruckt ist.

Meuterisches.

Michael Meuter stiftete in seinem Testament vom 19 Apr. 1586, 1000 fl. in der Losungstube, zu einem theologischen Stipendio von 50 fl. auf 3 Jahre, in 2 Terminen zahlbar, welches auch Rothenburger genießen können. 1720 ist durch einen Vergleich der Streit über die Alternirung dahin verglichen worden, daß jedesmahl nach 2 Nürnbergern ein Rotenburger folgen soll. Die

Prediger bey St. Sebald, Lorenzen und im Spital sind die Executoren.

Michlisches.

Georg Michel, Steinmetzen- auch Stadt- und Almosen-Meister, Schätzer der Gebäude und verpflichteter Feuerschauer errichtete den 14 Apr. 1754 ein Testament, worin er zwey theologische Stipendien für Nürnbergische Bürgerssöhne aus dem Handwerksstand anordnete, und dazu 4000 fl. bestimmte. Zu Executoren ernannte er zwey Personen bürgerlichen Standes, von welchen immer der überlebende sich einen Miteχecutor wählen kann. Gegenwärtig sind es Herr Georg Leonhard Beringer, Rothgießer, und dessen Eidam, Herr Georg Leonhard Knauer, Kammmacher.

Münchisches.

Martha Münchin, Hansen Münchs, Goldschmids Wittwe, errichtete den 15 Dec. 1544 ein Testament, in welchem sie 600 fl. grober Münz legirte, deren Interessen mit 30 fl. jährlich einem theologischen Stipendiaten nach vorhergehenden Examen, auf 5 Jahre oder länger sollen gegeben, und dabey vornämlich auf Goldschmids-Söhne Rücksicht genom-

genommen werden. Zu Executoren ernannte sie die damahligen Prediger zu St. Sebald und St. Lorenzen.

1605 den 26 Januar haben die beyden Losunger, Christoph Fürer und Paulus Harsdörfer, befohlen, von der Ersparung 100fl. zu voriger Hauptsumme zu addiren, also daß hinfüro diesem Stipendio 700 fl. sollen verzinset werden.

Dieses Stipendium kam einige Zeit ins Stecken; wird aber seit 1730 wieder jährlich mit 35 fl. ausgezahlt. Executoren sind die Vorgeher der Gold- und Silber-Arbeiter.

Neuberisches.

Ursula Neuberin, Valentin Neubers, Buchdruckers Ehefrau, stiftete 1592 ein Stipendium von 50 fl. welches nicht an Theologen gebunden seyn, und nicht länger als vier Jahre dauern solle. Es sollen dasselbe vor andern erhalten ihres Mannes Freunde, und in derselben Ermanglung Nürnbergische Burgerskinder, vor andern und fremden. Executoren sind die Prediger zu St. Lorenzen und im Spital.

Oertelisches.

Der Erbar und veste Sigmund Oertel, verordnete 1585 in seinem Testament, daß die Abnutzung von 500 fl. auf der Losungstube liegenden ewigen Geld einem armen Studenten auf der Schule zu Altdorf, so lang dieselbe Schule deren Orts bleiben, oder von einem Erbaren Rath an andere Ort verwendet würde, gegeben werden, und die Austheilung der älteste seiner Söhne, und derselbe männliche Leibeserben, in deren Ermanglung aber der älteste Oertel, der seinen Söhnen am nächsten verwandt, haben solle.

Petzisches.

Hieronymus Petz machte 1565 ein Testament, und stiftete ein Stipendium für einen Studirenden aus irgend einer Facultät von 50 fl.

Pömerisches.

1670 stiftete Magdalena Pömerin, der studirenden Jugend im Geschlecht zum Besten, jährlich einem Dürftigen davon die Abnutzung von 1200 fl. und besonders einem jungen Pömer, so sich darum anmelden und es vonnöthen haben wird. Hierauf hat deren

leibliche Schwester Catharina Pömerin in ihrem den 8 Febr. 1677 aufgerichteten Testament und beygelegten Testaments-Zettel d. d. 19 Dec. 1683. dieses Stipendium vermehrt und verordnet, daß zu den 1200 fl. noch 310 fl. Losunggeld geschaffet und dieses Capital hiedurch auf 1510 fl. gerichtet werde, damit auf Abzug der Losung noch 48 fl. jährlich übrig und zu genießen verbleiben mögen. Endlich laut gedachten Zettels verordnete sie, daß zu dem zu einem Stipendio verordneten Capital, so viel an Losung-Capital, welches etwann zwanzig und etliche Gulden wird, annoch hierzu geschrieben werden sollen, daß solches Losung-Capital alle Jahre auf Abzug der Losung völlig 50 fl. an Zinsen erreichen, und also ermeldtes Stipendium auf 50 fl. vollends gerichtet werden möchte. Executor dieses Stipendiums war Herr Geheimer Rath und Scholarch Christoph Joachim Haller von Hallerstein.

Prätorisches.

Bernhard Prätorius, Syndikus der Stadt Nürnberg,*) († 1616.) stiftete in seinem Testament für einen Theologen zu einem Sti-

*) s. Wills Nürnb. Gel. Lex. III. Th. S. 231.

Stipendio die Abnutzung einer Summe von 1500 fl. in Münz, welches die Executoren seines Testaments, oder welche diese künftig zu Executoren ernennen werden, austheilen sollen. Gegenwärtig hat die Imhofische Familie die Execution desselben.

Ursula Praunisches.

Ursula, weiland Steffan Prauns sel. nachgelassene Wittwe, verschaffte 1592 in ihrem Testament 400 fl. deren Zinsen jährlich einem Prädicanten auf dem Land, in der Stadt Nürnberg Gebiet, der sonst eine solche geringe Besoldung hätte, daß er sich mit Weib und Kindern schwerlich davon hinbringen könnte, zu einer Zubuß, oder aber einem andern Studenten, der Theologie studirt, gereicht werden sollen. Die Execution hat der Senior der von Praunischen Familie.

Margaretha Praunisches.

Margaretha, Erasmi Prauns, fürstl. Bambergischen gewesenen Baumeisters und Inwohners zu Nürnberg Wittwe, verschaffte 1618 in ihrem Testament 2000 fl. zu einem Stipendio für zwey Studirende, ohne Bestimmung einer Facultät, welche auch zusammen einem Stipendiaten, auf 1 oder 2

Jahre

Jahre gegeben werden können. Zuvörderst soll dasselbe Studirenden aus ihrer, ihres Mannes, oder Tochtermanns Verwandtschaft gereicht werden. Das Examen sollen die Prediger zu Sebald und Lorenzen vornehmen, und dafür die Zinse von 100 fl. erhalten. Die Execution sollen eines E. Raths der Stadt Nürnberg Deputirte haben.

Prediger = Stipendien.

So heißen insonderheit diejenigen, welche die Prediger zu Sebald, Lorenzen und im Spital zu ersetzen haben.

Es waren deren im vorigen Jahrhundert 12: nämlich

3 Völklische
4 Hofmännische
1 Das Meuterische
1 Das Geißlerische
1 Das Ammonische
1 Das Neuberische
1 Das Schnerrerische

Von den eilf ersten betrug sonst jedes 54 fl. 10 kr. jetzt sind sie seit 1716 jährlich auf 50 fl. reducirt. Das Schnerrer. aber ist 30 fl.

Die Interessen zahlt das Vormundamt vierteljährig mit 149 fl. 45 kr. aus. 1725 wurde ausgemacht, daß kein Stipendiat ei-

nes

nes über 4 Jahre genießen, und 1713, daß dem, der in sein Vaterland zurückgekehrt, es nicht über ein halb Jahr gelassen werden, wer es aber kaum angetreten, es 2 Jahr genießen soll.

Preuisches.

Kaufmann Preu stiftete ein theologisches Stipendium, welches jährlich 27 fl. in Current beträgt, und 3 Jahre gegeben wird. Executor ist der vierte Diakonus an der Sebalder Kirche.

Reckisches. *)

Henrich von Reck auf Fattigau, aus Curland gebürtig, († 1701) stiftete ein theologisches Stipendium, welches Theologen bekommen sollen, jeder jährlich 50 fl. Es können dasselbe auch Anspachische und Bayreutische Landskinder erhalten. Die Execution desselben hat das Vormundamt.

Rehleinisches.

Wolf Rehlein setzte 1601 in seinem Testament 1000 fl. aus, deren Zinsen jährlich einem

*) C. G. *Schwarz* Progr. ad orat. memoriae Henr. de Reck in Fattigau sacram. Alt. 1738. Fol.

einem Theologen, nach vorhergehendem Examen, sollen gegeben werden. Executor ist Herr Stadtgerichts-Assessor von Praun.

Reuterisches.

Margaretha Reuterin verschaffte 1540 in ihrem Testament ein Stipendium von 20fl. für einen Theologie studirenden Bürgerssohn auf 3 Jahre, welches die 3 obersten Hauptleute austheilen sollen.

Richterisches.

Sigmund Richter, ein Kaufmann, machte den 14 Jun. 1586 ein Testament, in welchem er 1000 fl. zu einem Stipendio für einen Theologen aussetzte. Das Capital sollte im Losungamt angelegt, und 50 fl. Zinsen davon jährlich von den Herren Scholarchen ausgetheilt werden, auf 5 Jahre, oder so lange sie es für gut ansehen. *)

Riglerisches.

Jungfer Riglerin, Othmar Riglers Tochter, verschaffte 1597 in ihrem Testament 1000 fl. zu einem Stipendio, wovon ihr Testamentsexecutor, Herr Jacob Stark, jährlich

50 fl.

*) Wills Nürnb. Münzbel. II. S. 196.

50 fl. auf 2 bis 3 Jahre einem Studioso Theologiae reichen solle. Dieser solle auch bestimmen, wer nach seinem Tod die Execution haben solle. Herr Scholarch von Fürer hat jezt die Administration desselben.

Romingisches.

Friedrich Roming, Burger und rother Bierbrauer, erzeugte den 22 May 1675 ein Testament, worin er 1000 fl. theils für Arme und Nothleidende, theils zu einem Stipendio für einen Studiosum theologiae legirte, welches jährlich am Friedrichstag ausgetheilt wird. Das Stipendium besteht jährlich in 20 fl. welche auf 3 Jahre lang dem Stipendiaten gegeben werden. Executor ist der unterste Diakonus an der Spitalerkirche.

Rotengatterisches.

Barbara, Nicolaus Rotengatters Wittwe, eine geborne Kohlerin, stiftete in ihrem Testament den 6 Nov. 1628, tausend Gulden, deren Zinsen einem aus der Kohlerischen Familie, welcher studiren wird, sollten gegeben werden. In dessen Ermanglung, sollten sie einem andern armen Burgerskind, ohne Bestimmung der Facultät, auf 3 Jahre, jährlich am Barbaratag gereicht werden. Die

Execu-

Execution hatte der älteste Kohler, bis 1688 dieses Geschlecht in männlicher Nachkommenschaft ausstarb. Da wurde die Execution der jedesmahligen ältesten Georg Seyfried Kohlerischen Tochter überlassen. Zuletzt hatte Herr Waldamtmann von Oelhafen die Administration.

Rothisches.

Stephan Cornelius Roth stiftete 1623 ein Stipendium für einen Studirenden ohne Bestimmung der Facultät, welches ihm jährlich mit 50 fl. und zwar so lang, bis er zu einem Anstand kommt, gereicht werden soll. Die Execution hat das Vormundamt. Im Testament war sie den Verwandten übertragen.

Rumplerisches.

Der Stifter ist Paul Rumpler, Genannter des größern Raths zu Nürnberg, welcher dasselbe 1654 in seinem Testament stiftete. Er bestimmte zum Fonds seines Stipendiums 3 Wiesen, deren jährliche Zinsen einem ehrlichen, frommen und fleißigen Burgerssohn, evangelischer Religion, er studire, in welcher Facultät er wolle, fünf Jahre lang gegeben werden sollen. Da ehehin dieß Stipendium nur auf 50 — 60 fl. sich belief, so

ist

ist es durch gute Einrichtung so viel verbessert worden, daß nunmehr jährlich 80 fl. vertheilt, und der Ueberschuß der ehemahligen Summe noch einem würdigen Subject gegeben werden kann. Executor ist Herr Johann Paul Golling, Kaufmann in Nürnberg.

Sanderisches.

Der Stifter ist Gottlieb Sander, Zuckerbacher, Conditor und Genannter des größern Raths, der ausser andern Stiftungen in seinem am 12 Sept. 1719 errichteten Testament ein auf der Losungstube stehendes Capital von 7000 fl. das ehehin mit 5 pro Cent verzinset wurde, und gegenwärtig um 3 pro Cent verinteressirt wird, dazu bestimmte, daß die Abnutzung zwey fromme und gottesfürchtige Schüler, so die Lorenzer Schule frequentirt haben und das stud. theologicum fortzusetzen auf Universitäten ziehen, unangesehen ob sie Burgerskinder oder fremde sind (wobey besonders Sachsen, oder solche die aus seiner Vaterstadt Zwickau wären, und in gedachter Schule sich enthielten, empfohlen sind) zu einer Unterstützung auf drey Jahre genießen sollen. Die jedesmahlige Disposition und Wahl der Stipendiaten kommt dem

Herrn

Herrn Testaments Executori zu, mit Zuziehung des Predigers bey St. Lorenzen. In dem Testament wurde Herr Lorenz Geyersberger, Landsteuerschreiber zum Executor und Administrator bestimmt, der dann, nach einer dazu erhaltenen Vollmacht seinen Nachfolger nach eigenem Willen selbst zu bestimmen, solches Geschäfft seinem Eidam Herrn Stephan Friedrich Zobel, dieser bey seinem Tode Herrn Consulent Johann Friedrich Bauder, und dieser bey seinem Abzug von Nürnberg Herrn D. Christian Gottfried Junge, damahls Professor drr Theologie zu Altdorf, und jetzt Prediger an der Lorenzer Kirche conferirte. Wenn jemand, welches von den Umständen abhängt, den ganzen Genuß bekommt, so erhält er jährlich 90 fl.

Schadeloockisches.

Gottfried Schadeloock, ein Kaufmann, und seine Frau Catharina Isabella, eine geborne Waltmännin, verordneten in ihrem 1742 und 1752 errichteten letzten Willen, daß zwey studirende Theologen auf 2 Jahre lang, jeder jährlich 100 fl. zu einem Stipendio erhalten sollen. Zum Inspector und Director ernannten sie den jedesmahligen Prediger zu St. Sebald, und zu Executoren zwey ehr-

liche und christliche Handelsleute, Marktsvorst her, Banquier, Marktsadjuncten oder andere ehrliche Kaufleute, aus ihrer beyderseitigen Freundschaft; deren jeder für seine Bemühung 9 fl. empfangen soll. Bey der Vergebung soll besonders auf ihre Verwandten gesehen werden. Executoren sind gegenwärtig Herr Banquier Gottfried Kießling, und dessen Sohn Herr Wilhelm Gottfried Kießling.

Schaibleinisches.

Maria, Leonhard Schaibleins, Tuchmachers Wittwe, stiftete den 19 Oct. 1632 in ihrem Testament, ein Stipendium aus den Zinsen von dem, was nach ihrem Tod von ihrem Haus und Gütern übrig bleiben würde, und zu Geld gemacht werden könnte.

Scheurlisches.

D. Christoph Scheurl legte 640 fl. in grober Münz losungfrey in die Losungstuben, wovon einem juristischen Stipendiaten jährlich 32 fl. und zwar auf 5 Jahre soll gereicht werden. Executoren sind die drey obersten Hauptleute. Dieß bestättigt folgender Verlaß:

Doctor Christof Scheurlein, so vor Jaren von ein erbarn Rath vnd den obersten Hauptleuten, mit einem Stipendio begabt geweßt, dadurch er

dann

dann In seinen studiis desto baß fürkommen mügen, hat zu danckbarlicher widerlegung bey ein erbern Rath anpringen vnd begeren laßen, von Ime 640 fl. In die Losung stuben aufzunemen, vmb 32 fl. Jerlicher Güllten oder Zinnß, welche Zinnß auf ein Stipendium Juris gewendt, vnd allwegen ein Scholar, dem es durch die drey Obristen Hauptleut (denen ers iedesmals zu verleihen, mechtiglich heimgestellt) vergönnt würdt, 5 Jahr lang nach einander geraicht werden sollten.

Darinn Ist Ime gemeines Nuzens halber vnd In Ansehung, daß noch etwo geschickte Leute damit auferzogen werden, die gemeiner Statt dienstlich seyn mögen, willfahrt, derhalben Verschreibung aufgericht, die In der Loosung Stuben Ins Stifftpuch eingeschrieben worden, dergestalten das es nun hinfüro solch verschreibung vnd Stifftung gemäß gehalten vnd in vollziehung gepracht werden soll. per die drey Obersten Hauptleut. 13 Dec. 1537.

Schnäblisches.

Georg Bartholomäus Schnäbel, der letzte seiner Familie, errichtete den 11 Dec. 1665 ein Testament, und fügte demselben den 5 Jan. 1666 einen Zettel bey, in welchem er 1200 fl., die losungfrey gemacht werden sollten, zu einem theologischen Stipendium bestimmte, so daß der Stipendiat

jährlich 50 fl. erhalten sollte, so lange bis er seine Studien absolvirt, die übrigen 10 fl. sollten die beyden Executoren haben.

Es ist aber dasselbe gleich anfangs unter 2 Stipendiaten getheilt, und jedem nur 3 Jahre gelassen worden. Zu Executoren ernannte der Stifter zunächst Herrn Christoph Peller und Paul Martin Viatis; nach des einen Tod solle der Prediger zu St. Sebald succediren, und der andere überlebende Executor solle Macht haben, seinen Nachfolger noch bey seinem Leben zu ernennen. Gegenwärtig ist Executor desselben, ausser dem Sebalder Prediger, Herr Wagamtmann von Peller.

Schnerrerisches.*)

Jacob Schnerrer, der Rechte Beflissener, errichtete 1626 ein Testament, und fügte demselben 1630 einen Zettel bey, in welchem er ausser vielen Legaten in den überbleibenden 2946 fl. einen Stipendiaten zum Erben einsetzte, der jährlich 100 fl. empfangen,

*) S. Wahrhafter und Gründlicher Bericht von dem Jacob Schnerrerischen Testament und der darinnen begriffenen Stipendien-Stifftung, welchen die Executoren 1732 auf 2 Bogen in Fol. haben drucken lassen.

gen, und zuvörderst ein Schnerrer, in dessen Ermanglung aber ein anderer seyn solle. Zu Executoren ernannte er die Prediger zu Sebald, Lorenzen und H. Geist, welche sämtlich für ihre Bemühung 15 fl. haben sollten. Von dem Ueberrest der Zinsen solte 1) sonst einem Studioso Theologiae etwas mitgetheilt, 2) armen Schülern, wenn sie auf die Universität gehen, eine Zehrung gegeben, 3) wenn noch etwas übrig bliebe, armen und unvermöglichen Personen seiner Familie und Namens, die in Nürnberg wären, wöchentlich 15 bis 30 kr. oder mehr, nachdem es die Nothdurft erfordert, mitgetheilt werden. Nach seinem vermuthlich 1631 in der Leipziger Schlacht erfolgten Tod, ist bis 1640 von den angewiesenen Geldern nicht mehr als 3554 fl. 7 kr. eingegangen, wovon 3152 fl. 1 kr. für Schulden, Legaten, Gebühren und andere Kosten ausbezahlt worden, und nur 402 fl. 6 kr. im Rest blieb; 1653 aber nicht mehr als 419 fl. 30 kr. vorhanden war. Seit 1649 bis 1727 haben die Executoren ihre Executionsgebühr der 15 fl. fahren lassen, und die Stiftung unentgeltlich verwaltet. Die Zinsen schlug man zum Capital, so daß es 1728 auf 1200 fl. angestiegen war.

Von dieser Zeit an wurde nach Abzug der Losung ein Stipendium von 25 fl. jährlich ausgetheilet, die Executoren nahmen 6 fl. für ihre Bemühung, und der Ueberrest wurde wieder zu Capital geschlagen. Jetzt betragen die jährlichen Interessen 58 fl. 3 kr. die Losung davon 23 fl. 13 kr. die Executionsgebühr jedes Predigers 3 fl. und das Stipendium der 25 fl. wird auf 3 Jahre gereicht. Nach einem Schluß von 1775 behält der Sebalder Prediger allezeit die Administration.

Schnödisches.

Hanns Schnöd verordnete 1540 in seinem Testament, daß seine Erben in die Losungstube 1000 fl. an grober Münz steuerfrey legen sollten, von welchen jährlich ein Stipendium von 50 fl. 5 Jahre lang soll ausgezahlt werden.

Executoren desselben sind die beyden Losunger, und die ältesten Schnöden, welche aber ausgestorben sind. Es soll seit längerer Zeit zur Besoldung des Prof. der Mathematik am Auditorio Aegid. verwendet werden.

Schöllisches.

Hanns Schöll verschaffte 1592 in seinem Testament 2000 fl. deren Zinsen einem

oder zwey armen Studirenden, sie seyen Bürgerssöhne, oder nicht, gereicht werden sollen. Die Execution übertrug er seinen Enkeln; nach deren Abgang dem Aeltesten der Dillherrischen Familie; und nach deren Absterben dem Rath, oder dessen verordneten Schulherren und Kirchenpflegern.

Schonerisches.

Wolf Schoner verordnete in seinem den 30 Jun. 1625 errichteten Testament:

„Item zu einem Stipendio schickh und schaffe ich 1100fl. in Münz, welche 1100fl. in E. E. E. und Weisen Raths Losungstuben liegen, laut derselben Brief und Siegel, und mit 5 pro Cent verzinset werden, solche jährliche Nutzung und Interesse davon sollen 50 fl. einem Knaben, so aus meiner Freundschaft tüchtig sey zum Studiren, und auch Theologiam studire, fünf Jahre gereicht werden. So aber aus Meiner oder der Meinigen Freundschaft keiner vorhanden, so sollen solche 50 fl. einem andern Fremden auf drey Jahr lang gereichet werden, es sey derselbige Knab von beeden Herren Superintendenten als bey St. Sebald und Lorenzen in beeder Kirchen Pfarrherren, examinirt wor-

worden: damit derselbige Knab unverfelschter Lehre sey, und fleißig studire, und das Stipendium wohl anlege, und da er solches nicht würdig befunden würde, einen andern tauglichern ordneten, so das nützlicher anwendet: damit aber beede Herren Superintendenten desto williger seyn mögen, soll ihnen beeden das übrige als pro Novemb. oder Allerheiligen 5 fl. geben werden. Der Universität halber geb ich ihnen keine Ordnung, auch daß der Knab an solchen Orten studire, da Herrn Mart. Luthers seel. Schrifften gelehret werden.„

Executoren sollen immer 3 seyn, welche seine eingesetzten Erben, wenn einer abgehet, ersetzen sollen. Gegenwärtig administrirt dasselbe die Harsdörferische Familie.

Schubertisches.

Johann Schubert, evangelischer Prediger und Senior in der königl. Freystadt Oedenburg in Ungarn, stiftete 1672 ein theologisches Stipendium jährlich von 110 fl., auf 3 Jahre. Meistens wird es unter zwey Studirende getheilt. Die Verwaltung hat das Sebalder Capitel.

Schwabisches.

Barthel Lorenz Schwab stiftete in seinem Testament 1571 ein theologisches Stipendium von 35 fl. auf 3 Jahre. Die vördersten Predicanten oder Superintendenten in den beyden Pfarrkirchen sollen den Stipendiaten examiniren. Executoren sollten seine Nachkommen seyn. Jetzt hat dessen Execution das Vormundamt.

Seegerisches.

D. Georg Christoph Joachim Seeger, Advocat zu Nürnberg († 1742) stiftete ein Stipendium für Juristen jährlich von 100 fl. und für Mediciner von 75 fl. auf 3 Jahre, dessen Executoren ein Consulent, einer aus dem Collegio der Herren Advocaten und ein Medicus sind.

Gegenwärtig sind Executoren Herr Consulent Penzenkufer, Herr Hofrath und Advocat D. Schütz, und Herr D. Eyrich.

Seutterisches.

Johann Paul Seutter von Lötzen († 1709) stiftete in seinem Testament vom 25 May 1706, 6000 fl. zu einem Stipendium für 6 Theologen, deren jeder jährlich

50 fl.

50 fl. auf 3 Jahre erhalten solle. *) Doch können auch die Executoren diese Stipendien nur unter 4, 3 oder 2 vertheilen. Executoren waren zuletzt Herr Consulent Höger, der neuerlich verstorbene Herr Consulent Volkamer, und Herr Kaufmann Forster.

Elisabeth Seyfriedisches.

Elisabeth, Hannsen Seyfrieds Wittwe stiftete 1549 zu einem theologischen Stipendium die Abnutzung von 600 fl. welche vornämlich ihren Verwandten, die zum Studiren geschickt seyn werden, gereicht werden soll. Die Execution übertrug sie ihrer Tochter, Anna Kolbin, und nach deren Tod dem ältesten ihrer Söhne und Enkel, und auf Abgang des männlichen Stammes dem Mann der ältesten Tochter oder Enkelin.

Christoph Seyfriedisches.

Christoph Seyfried verschaffte in seinem Testament 500 fl. dessen Zinsen einem Theologen, so lange, bis er zum Predigtamt tauglich ist, sollen gegeben werden.

Hiezu stiftete Georg Böhaim noch 300 fl. und dessen Ehefrau Magdalena Leonh. Düllherrin 1586 noch 200 fl.

Sperin-

*) Wills Nürnb. Münzbel. III. S. 301.

Speringerisches.

Ursula, Hanns Speringers, Burgers und des größern Raths allhier Genannten, hinterlassene Wittwe, verordnete in ihrem den 19 Oct. 1618 errichteten und den 15 Febr. 1619 eröffneten Testament 100 fl. ewigen Zins, das ist von 2000 Gulden Hauptsumma die jährliche Abnutzung zu zweyen ewigen Stipendien, um jährlich davon eines einem, der der Augspurg. Confession verwandt und zu Kirchendiensten sich will gebrauchen lassen, das ander aber einem, der Iurisprudentiam oder Medicinam studiren will, jedem zu 50 fl. zu reichen. Die Zeit ist auf 6 Jahre bestimmt. Das von dieser Stifterin bestimmte Geld-Quantum lieget auf der Losungstube angelegt, und ist losung- und steuerfrey gemacht worden. Zu Executoren wurden Chrp. Fierer und dessen Erben instituirt; nun ist Executor Herr D. Johann Martin Friedrich von Endter.

Starkisches.

Johann Septimus Stark von und auf Reckenhof, Brandenburg-Culmbach. Cammerjunker und gewesener Amtmann zu Osternohe, der letzte seines Geschlechts, stiftete 1714 in seinem Testament 3000 fl. Capital, dessen Zinsen nach Abzug der Losung

einer bedürftigen studirenden und reisenden adelichen Person von dem Nürnbergischen Patriciat als Stipendium sollen gegeben werden, woben besonders die von Fürerische Familie den Vorzug haben, und dasselbe auch verwalten soll.

Stöberleinisches.

Johann Leonhard Stöberlein, Apotheker, († 1696) stiftete ein Stipendium für 6 Studirende ohne Unterschied der Facultät von 25 fl. jährlich auf 4 Jahre. Executoren desselben sind ein Consulent und ein Marktsvorsteher.

Stöcklisches.

D. Andreas Stöckel verordnete in seinem Testament vom 25 März 1579, daß nach seinem Tod 1000 fl. à 5 pro Cent zu einem theologischen Stipendio in der Losungstube sollen angelegt, und die Zinsen davon den Brüder- und Schwesterkindern seiner Ehegattin Frau Margaretha, Herrn Michael Rötings, (Rector. Gymnas. Egyd.) Tochter, welche sich dem Studiren widmen und solche Schulen besuchen würden, um Theologie zu studiren, nach Erkenntniß der zwey ältesten Schwäger,

ger, 6 Jahre lang gegeben werden soll. Wenn der Stipendiat vor 6 Jahren zu einem Stand oder Wesen kommt, oder von der Schule gelassen wird, soll das Stipendium einem andern aus der Freundschaft gegeben werden. Sind aber keine Schwesterkinder, sondern andere derselben Descendenten vorhanden, so soll man solches, so lange jemand in absteigender Linie von Herrn M. Röting vorhanden ist, an denselben verabfolgen lassen. Wenn keine Anverwandten studiren, dürfen Fremde zugelassen werden, bis sich wieder jemand aus der Freundschaft darum melden wird. Nach gänzlicher Erlöschung des Rötingischen Stamms fällt das Stipendium an den Rath zur Austheilung. Dieß alles enthält folgender

Extract des Testaments D. Andreas Stökkels und seiner Frau vom 25 März 1579.

Tausend Gulden sollen auf Zins an gewisse Orte, als in die Losungstube, da mans uff fünff vom hundert annehmen würde, alßbalden angelegt werden, und die jährliche Abnutzung davon, einem aus meiner lieben Haußfrauen (Margaretha, M. Mich. Rötings Toch-

ter) Bruder- und Schwester-Kindern, so sich zum Studiren begeben und dessen nach Erkenntnuß der zweyen ältesten Schwester-Männer und Schwager, am nothdürftigsten seyn würde, zu einer Zubuß und Hülff, wann derselbige auf eine hohe Schul verschickt wird, Sechs Jahr nach einander gereicht und gegeben werden. Ob aber derselbige, so solche Hülff und Zubuß gehabt, vor Ausgang der bemeldten Sechs Jahr zu einem Stand und Wesen kommen wären, oder aber von den Schulen gelassen, und sein Wesen in andere Wege angestellt hätten, soll alßdann solch Hülff und Zubuß, einem andern aus bemeldter Freundschaft, der sich zum Studiren begeben hätte, und deßen begehren und nothdürfftig seyn würde, gleichergestalt gegeben werden, und da keine Schwesterkinder mehr, sondern andere derselben absteigende Nachkommen vorhanden wären, soll es denselben, und so lange jemand von des Herrn Michael Rötings, meines lieben Herrn Schwagers absteigender Linie vorhanden seyn würde, verfolgen.

Woferne sich aber zutragen sollte, daß keiner aus obbemeldter Freundschaft studiren würde, so soll es doch bey der Freundschafft

stehen

stehen, einem Fremden, wer ihnen dazu gelegen und gefällig, unverhindert männiglichs solche Hülff und Zubuß, so lang zu vergönnen und zu verleyhen, bis sich wiedermalen einer aus der Freundschafft finden wird, so sich zum Studiren gebrauchen würde lassen, alßdann mag man es bey den 4 oder 5 Jahren mit solchen Frembden bleiben lassen. Wo aber der Rötingische Stamm gar abgangen wäre, soll alßdann solche Stiftung einem Erbaren Rath meinen Herren dieser Stadt heimgefallen seyn, jedoch solche Hülff keinem andern, als der in Theologia studiren würde, zu verleihen ꝛc.

Executoren sind gegenwärtig Herr Syndicus D. Zahn und Herr Luft, Pfarrer zu St. Leonhard.

Straubisches.

Heinrich Bernhard Straub, Handelsmann in Nürnberg, verordnete in seinem den 8 Octob. 1689 errichteten Testament, daß der Prediger und das ganze Capitel der Sebalder Kirche seine rechten wahren und Universalerben seyn, von welchen so viel theologische Stipendien, jedes zu 50 fl., als weit

das Vermögen reicht, armen durch ihren Fleiß und Verhalten wohlmeritirenden Studiosis Theologiae so lange, bis sie in Dienste treten, gegeben werden soll. Die Recompens für ihre Mühe ist ihrem eigenen Gewissen zu bestimmen überlassen.

Es sind jetzt 4 theologische Stipendien, und durch gute Administration ist auch ein neues stipendium extraord. erspart worden. Jedes ist 50 fl.

Anton Tucherisches.

Antony Tucher stiftete 1569 in seinem Testament 200 fl., von deren Zinsen einem Studirenden ein Stipendium durch seine Erben solle gereicht werden.

Margar. Tucherisches.

Margaretha, Endres Tuchers Gemahlin, hat 1000 fl. in grober Münz losung- und steuerfrey auf die Losungstube gelegt, wovon man laut ihres Testaments von 1557 einem theologischen Stipendiaten nach vorhergehendem Examen fünf Jahre lang jährlich 50 fl. in Münz zu zwey Fristen geben soll. Executoren sind die beyden Losunger.

Unter-

Unterholtzerisches.

Eustachius Unterholtzer, dessen Ehegattin Apollonia Ayrerin war, stiftete in seinem Testament vom Jahr 1614 den 10 Febr. ein Stipendium für einen Theologen von 50fl. jährlich, längstens auf 6 oder 7 Jahre. Dem Professor, welcher die Aufsicht über den Stipendiaten hat, soll jährlich 3 fl. gegeben werden. Die Execution desselben übertrug er dem ältesten Ayrer, dem Prediger zu St. Lorenzen, und den 4 Zeichenmeistern des Tuchmacher-Handwerks. Der Prediger soll dafür 3 fl. und jeder Zeichenmeister 1 fl. erhalten. Der Lorenzer Prediger soll aber, wenn ein Stipendiat durch ihn und den Sebalder Prediger examinirt wird, seine 3 Gulden mit diesem theilen.

Viatisisches.

Bartholomäus Viatis von Schoppershof stiftete in seinem letzten Willen vom 29 Nov. 1623 für einen mit guten glaubwürdigen Testimoniis versehenen Studiosus, ohne Unterschied der Facultät, ein jährliches Stipendium von 100 Gulden, auf ungefähr 5 bis 6 Jahre lang, welches der jedesmahlige Senior Familiae zu vergeben hat.

Völklisches.

Margaretha Völklin, Jacob Völkels Ehefrau, eine geborne Prunnerin, legte in die Losungstube 3000 fl. in grober Münz zu 5 pro Cent, und verordnete 1566 in ihrem Testament, daß von deren Zinsen vier Theologen, jeder 50 fl in Münz, in zwey Terminen jährlich erhalten sollten, bis sie einem Gradum erlangt und so lange es ihnen nöthig, und die Executoren für rathsam und gut ansehen werden. Executoren dieses Stipendiums sind die Prediger bey St. Sebald, Lorenzen und im Spital.

Vollandisches.

Johann Volland, Besitzer einer Messinghandlung, stiftete in seinem Testament vom 10 Sept. 1662 zwey Stipendien, ein theologisches und ein medicinisches. Er bestimmte zu jedem 900 fl. von welchem die Zinsen der 600 fl. dem Stipendiaten, einem Einheimischen oder Auswärtigen jährlich am Johannistag, 5 Jahre lang, sollten gegeben, von den 300 fl. aber die Zinsen den Executoren zu Theil werden. Im Fall nicht verstattet werden wollte, jedes dieser 900 fl. durch Nachsteuer losungsfrey zu machen, so

sollten 1200 fl. dazu bestimmt seyn, davon die Losung entrichtet, von den 600 fl. die Zinsen den Stipendiaten gegeben werden, und was nach Abzug der Losung von den Zinsen der übrigen 600 fl. übrig bleibt, den Executoren bleiben soll. Die Executoren des theologischen Stipendiums sollen seyn der Prediger zu St. Sebald und in der Frauenkirche, des medicinischen, die zwey vordersten Doctoren im Collegio medico.

Weberisches.

Des Seniors an der Sebalder Kirche, Wolfgang Ludwig Andreä, Wittwe, Helena war von ihrem ersten Ehemann, dem M. Paul Weber, Senior an eben dieser Kirche einiges Vermögen zugefallen, von welchem sie, Webers Absicht gemäß, da sie selbst keine Leibeserben hatte, 4000 fl. zu Stipendien in ihrem den 18 Aug. 1731 errichteten Testament bestimmte. Es sollten nach Gutbefinden der Executoren von den Zinsen dieses Capitals zwey oder drey theologische Stipendien ausgetheilt werden. Zu Executoren ernannte sie den Diakonus M. Joh. Adam Tresenreuter, und Herrn Johann Magnus Volkamer; nach Absterben des einen sollte der

andere sich einen Mitexecutor wählen, jedoch daß allezeit einer aus der Volkamerischen Freundschaft und ein Diakonus der Sebalder Kirche, dazu genommen werde. Jeder Executor soll 12 fl. erhalten, und der Ueberrest einem armen frommen Schüler in der Sebalder Schule gegeben werden.

Carl Fridr. Welserisches.

Carl Friedrich Welser von und auf Rasch errichtete 1754 in seinem Testament ein juristisches Stipendium, und widmete dazu 1500 fl. Er bestimmte es einem frommen und ehrlichen Nürnbergischen Burgerssohn, der kein Patricius ist, und von seinen Praeceptoribus oder sonsten glaubwürdige Testimonia, wegen seiner guten Aufführung, auch insonderheit wegen seiner zum Studiren erforderlichen Tüchtigkeit und Geschicklichkeit, auch Fleiße, beybringen kann. Er soll es 3 Jahre genießen. Zu Executoren ernannte er den Prediger zu St. Lorenzen, einen Doctor der Rechte und ordentlichen Advocaten, welcher jedesmahl seinen Nachfolger ernennt.

Sebald Welserisches.

Sebald Welser stiftete 1589 ein jährliches Stipendium von 50 fl. für einen Studiren-

direnden aus seiner Familie, welches in dessen Ermanglung einem oder 2 andern Studirenden auf 3 Jahre zugetheilt werden kann. Executor ist der älteste Welser, und auf deren Abgang, die Nachkommen seiner Tochter.

Wernerisches.

Regina, M. Georg Werners, Predigers im neuen Spital zum H. Geist, Wittwe, verordnete in ihrem Testament vom 15 Nov. 1625, die Zinsen eines Capitals von 2000 fl. zu einem theologischen Stipendio, auf 4 Jahre lang Die Execution desselben hat das Vormundamt.

Wießnerisches.

Die Stifter sind Michael Wießner und Ursula, dessen Ehewirthin, welche es 1680 errichteten. Es beträgt jährlich 45 fl. wird halbjährlich ausgetheilt vom Schaffer zu St. Sebald mit Zuziehung des Capitels excluso antistite, und ist perpetuum.

Wolkensteinisches.

Veit Wolkenstein errichtete den 9 Aug. 1553 ein Testament, in welchem er ein Stipendium von 50 fl. für eine Person seiner Familie stiftete, welches nach Absterben seines Ge-

schlechts auf des letzten Wolkensteins nächste Erben fallen soll, die damit nach Belieben schalten können.

Wolrabisches.

Anna Sibylla Wohlrabin, Wittwe eines Juweliers, Cornelius Wolrabs, stiftete 1737 ein Stipendium von 50 fl. jährlich auf vier Jahre, für einen Nürnbergischen Goldschmidssohn, der Theologie studirt, oder in dessen Ermanglung, einen andern Burgerssohn. Dessen Executoren sind der Rathsfreund der Goldschmide, der jüngste Rathsconsulent und der Senior des Collegii der Advocaten.

Wurmisches.

Maria Wurmin erzeugte den 31 Jul. 1673 ein Testament, in welchem sie 34 ½ fl. jährlichen Zins aus der Losungstube verschaffte, von welchen der Prediger zu St. Lorenzen 30 fl. einem oder zwey armen Studirenden in der Theologie austheilen, und 4 ½ fl. für seine Bemühung behalten solle. Doch solle dem Executor frey stehen, nachdem die 30 fl. drey Jahre nacheinander als Stipendium ausgetheilt worden, dieselben das vierte Jahr armen und frommen Schülern zu geben.

Zeileisnisches.

Catharina, Erhard Zeileisin, Nic. Hundbeken Tochter, hat 1300 fl. ewiges Geld auf die Losungstube gelegt, davon man jährlich 52 fl. in Gold an zwey ihrer Freunde und Vettern, oder an zwey andere Bürgerssöhne, die Theologie studiren, laut ihres Testaments von 1557 austheilen soll. Executor war anfangs ihr Ehemann, nachher die Obrigkeit zu Nürnberg.

Zynerische.

Catharina, Martin Zynerin hat 600 fl. an Rhein. Gold, in die Losungstube losung- und steuerfrey gelegt, davon man jährlich 30 fl in Gold auf zwey Fristen einem Stipendiaten geben soll, 5 Jahre lang.

Ebendieselbe hat mit 1000 fl. in grober Münz ein jährliches Stipendium von 50 fl. für einem Stipendiaten in der Theologie von der Losungstube erkauft. Executoren beyder Stipendien sind die drey obersten Hauptleute.

* * *

Von den Stipendien in der Nürnbergischen Landstadt Hersprucck gibt Nachricht Herr Prediger und Professor Waldau in der Geschichte und Beschreibung Hersprucks (Nürnb. 1788. 8.) S. 73.

Auch hat der Bürgerrath zu Altdorf ein kleines Stipendium zu verwalten, welches Margaretha, Georg Wilhelm Virdungi, Rathsverwandten zu Altdorf, Wittwe in ihrem Testament vom 8 December 1704 gestiftet hat. Sie hat in demselben 500 Gulden zu dem Altdorfischen Schulalmosen verschaffet, um die davon abfallenden jährlichen Zinse einen armen studirenden Altdorfischen Burgers- oder Beständners-Sohn, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, einem Universitätsverwandten als ein Stipendium abzureichen.

Ein anderes ehehin vom Schulalmosen ausgetheiltes Stipendium von einigen 20 fl. beruhte auf keiner Stiftung, und ist zu Folge eines oberherrlichen Befehls vom 31 Januar 1775 dazu bestimmt worden, um die anbefohlene Bücheraustheilung an die Singer und andere arme Schulknaben desto eher bestreiten zu können.

Beyla-

Beylage zu Seite 31.

Extract aus Katharina Flierlin zu Nürnberg den 1 December 1653 errichteten Testament.

Zum fünften, weil ich auf dieser Welt höher nichts geliebet noch geachtet habe, als das reine seeligmachende Wort Gottes auch desselben christliche und eifrige Lehrer und Prediger; als habe ich daher nach Erforderung meines Christenthums von deme, womit mich der liebe Gott reichlich gesegnet hat, zu desto mehrerer Fortpflanzung der reinen evangelischen christlichen Lehre, nach Inhalt Augspurg. Confession und Lutheri Schriften, in diesem meinem Testament gewiße und immerfort währende Stipendia dahin verordnen wollen, dardurch noch fürterhin junge Studenten, zur Theologia und heil. Schrift erzogen werden sollen und mögen, damit auch aus denenselben inskünftig der christlichen Kirchen, solche reine Lehrer, nützliche Lichter und gewaltige Säulen mögen erbauet werden, die da ob dem Worte Gottes, das gewiß ist, eifrig halten, auch durch dasselbe, als die rechten Seelen-Hirten, die Seelen der Menschen zum Himmelreich waiden und führen können und mögen. ꝛc.

Und damit für das sechste, in meinem Vaterland in des heil. Reichs Stadt Nördlingen, dergleichen Beneficium von mir dahin verordnet sein mögen; als will ich zu solchem Ende noch

ein tausend Gulden, gleichergestalt zu einem beständigen ewigen Capital von Baarschaft und Interesse Geldern hiemit verordnet haben, daß auch dieselben von meinen Executoribus ebenfals alhier an sichere Orte obbedeuter massen gegen Sechs von Hundert soll angeleget werden, davon sollen dieselben jährlich Abnutzung (so viel ebenfalls auf Abzug der Losungen daran verbleiben wird) als ein gleichmäßiges immerwährendes Stipendium zu vorderist des weiland Ehrwürdigen und Wohlgelehrten, auch Hochgedachten Herrn M. Georg Albrechtens Superintendentens zu besagten Nördlingen seel. hinterlassenen Söhnen und Enkelin, denen auch und in Mangel derselben Einem andern ehrlichen Burgers-Sohn daselbsten, so theologiam studieren, darzu tüchtig, und dieses Stipendii benöthiget seyn würdet, von meinen Executoribus gereicht und gegeben, doch auch ebenfalls, keinem länger nicht, als vier Jahr lang aneinander conferirt und von hier verabfolgt werden, und solche Zeit beederseits darumenen, damit sowohlen obbemeldte expresse benannte Söhne als auch hernachmals andere zu solchem Studio theologico qualificirte, tüchtige und benöthigte Studiosi von ehrlicher Leut Kinder obbeschriebener beederseitiger Hiesig- und Nördlingischer Beneficiorum successive ebenfals zu geniesen haben mögen.

Nun dann auch zum Siebenden über obgedachte Stipendia eine getreue Inspection erfordert

dert wird, damit solche hier und nacher Nördlingen nicht allein abgehörtermaßen und meiner Verordnung gemäß, von meinem Executoribus um so viel mehr gebührlich und treulich, vollzogen, vollendet und abgegeben, (wiewohl ich einigen Zweifel daran nicht habe) sondern auch von denen Stipendiaten, welche insgemein, sowohl hiesige, als nördlingische, von hernachen Ehrnwohlgedachten Herren Inspectoribus gebührlich vorhero examinirt werden, dieselbe auch satsame testimo nia haben sollen, zu ihren Studiis wohl und nützlich angewendet werden, sie sich auch selbsten tam in vita quam in moribus, gottseelig, christlich auch fromm und fleißig, um so viel ehender und mehrer verhalten, und bezeugen mögen; so will ich die Inspectionem, aus sonderbar habenden Anvertrauen hiermit bittlichen in Demuth aufgetragen haben, dem Wohl Ehrwürdigen, Hochgelehrten und Hochgeachten Herrn Johann Michael Dillherrn, wohlverdienten Predigern bey St. Sebald Kirchen, auch Profeßorn publico alhier, und neben demselben obwohl gedachtes Herrn Justi Jakob Leubnizens Predigers bei St. Jakob Ehrwürden, und nach denenselben, allen Ihren Herren Successoribus und nachkommenden Predigern, ieztbesagter beeder Kirchen, der tröstlichen Zuversicht gelebende, Sie werden allerseits diese Inspectionem forderist Gott zu Ehren, dann auch zu Fortpflanzung seines heil. göttl. Worts, Unterhaltung der christlichen Kirchen gerne und willig auf sich nehmen.

In der Adam Gottlieb Schneiderischen kaiserl. privilegirten Kunst- und Buchhandlung sind zu haben:

Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. 1792. 4½ Bogen. (12 kr.)

Fortgesetzte Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. 1794. 4½ Bogen. (12 kr.)

Nachrichten von den Nürnbergischen Armen-Schulen und Schulstiftungen. 1793. 5 Bogen. (15 kr.)

V

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siebenkees, Johann Christian,

Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien

Nürnberg 1794

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Oec.p.o.45-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752629-6
VD18 14699435-001